

Metallarbeiter

Wochenschrift des Christlichen Metallarbeiterverbandes Deutschlands

Nummer 18

Duisburg, den 30. April 1927

28. Jahrgang

Berufsausbildung in der Industrie und das „Dinta“

II.

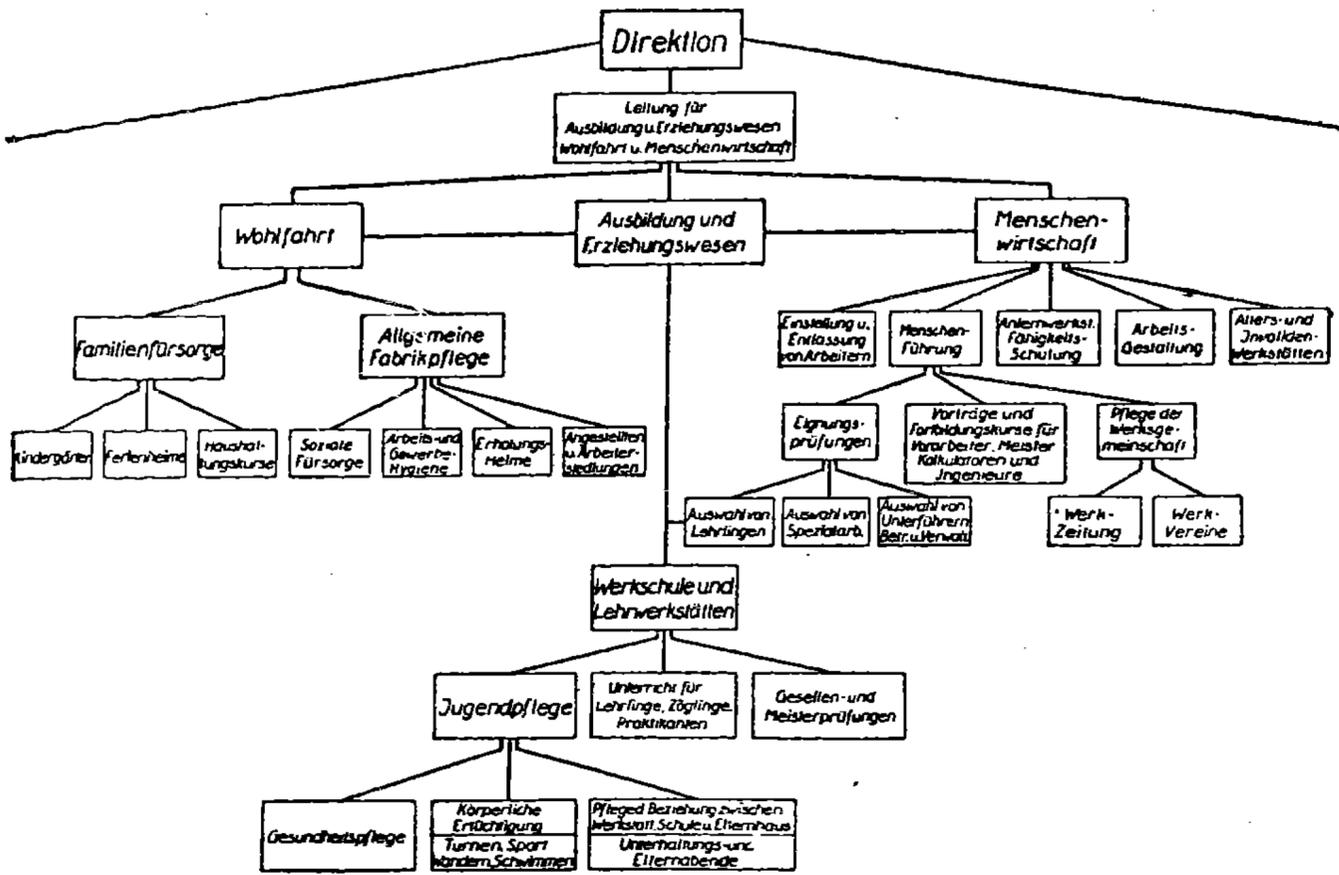
2. (und 3.) Die Industrie hat seit langem und namentlich in letzter Zeit der Berufsausbildung des industriellen Nachwuchses eine starke Aufmerksamkeit zugewendet. Träger der auf eine systematische Behandlung des Gewerbenachwuchses gerichteten Bestrebungen war zunächst und vor allem der Deutsche Ausschuss für technisches Schulwesen. Mit diesem haben sich dann vor noch nicht sehr langer Zeit die Spitzenorganisationen der Industrie, der Reichsverband der deutschen Industrie und die Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände, verbunden, und aus dieser Vereinigung ist der **Arbeitsausschuss für Berufsausbildung (A.f.B.)** hervorgegangen, von dem vorher die Rede war. Der A.f.B. hat als seine nächstliegende Aufgabe diejenige der **Abgrenzung der Berufe** vorgenommen und diese Aufgabe bisher dahingehend durchgeführt, daß in den Berufsgruppen des Maschinenbaues, der Hütten- und Kleineisenindustrie, des Schiffbaues, des Baugewerbes und der chemischen Industrie die sogenannten **Grund- oder Lehrberufe** herausgehoben wurden. Die Abgrenzung der Berufe, auf deren Bedeutung schon im ersten Abschnitt hingewiesen wurde, hat für die Industrie in erster Linie den Wert der Selbstverständigung: sie gibt schon in der Benennung der Berufe zu erkennen, wie wenig das Handwerk und seine Berufsausbildung den besonderen Notwendigkeiten, die sich aus der Industrie mit ihren ganz eigengearteten Arbeitertypen ergeben haben und im Zusammenhang mit den Wandlungen der Technik immer neu ergeben, zu genügen vermag. Die Einteilung der Berufe und die nach Möglichkeit vereinheitlichte Berufsbezeichnung ist sodann für die Praxis des Betriebslebens ohne Zweifel eine erwünschte Hilfe. Die Berufsabgrenzung erleichtert aber auch die Orientierung und Tätigkeit der **Berufsberatung**, die ihre psychotechnischen Prüfstellen danach entsprechend einzusetzen weiß. Die Berufsberatung und ihre Förderung gehört gleichfalls zum Tätigkeitsbereich des A.f.B., wie aus folgender Richtlinie desselben, festgelegt auf seiner Tagung vom 26. Januar, hervorgeht: „Der Arbeitsausschuss für Berufsausbildung wird die Arbeiten der Berufsberatungsstellen tatkräftig unterstützen. Er empfiehlt zu diesem Zwecke die örtliche Zusammenarbeit zwischen diesen Stellen und den Industrievertretungen. Um den hilfsbedürftigen Berufen zu dem nötigen Nachwuchs zu verhelfen, wird die aktive Unterstützung der Berufsberatung in Schulen und Arbeitsnachweisen durch Vermittlung geeigneter Schaustücke und Berufsbilder seitens der Werke für erwünscht angesehen . . .“

Endlich bemüht sich der A.f.B., eine möglichst enge Verbindung der industriellen Praxis mit dem Berufsschulwesen auch durch

Anknüpfung von Beziehungen der Werke mit praktischen Schulmännern herbeizuführen. Demgemäß erging auf der erwähnten Tagung eine Aufforderung an die industriellen Werke und Verbände, „sich aktiv an der örtlichen Regelung des Berufsschulwesens zu beteiligen. Wo die persönliche Beteiligung der Betriebsleitungen in den Schulkuratorien oder Schulvorständen nicht möglich ist, wird die Vertretung durch die Ausbildungsleiter der Werke empfohlen. Ebenso wie für die Berufsschullehrer gründliches Kennenlernen der wirtschaftlichen Praxis durch Fühlungnahme mit den Werken und durch Besuche industrieller Betriebe erwünscht ist, so wird auch die dauernde Verbindung der Vertreter der Industrierwerke mit den Aufgaben der öffentlichen Pflichtfortbildungsschule durch die Mitarbeit in den Schulkuratorien fruchtbar sein.“

Damit ist unteugbar eine Arbeit von großen Ausmaßen und nicht zu verkennender Bedeutung eingeleitet. Es werden aber auch der Gewerkschaftsarbeit wieder beachtenswerte Fingerzeige gegeben, deren besonderer Kennzeichnung es nach dem Gesagten wohl kaum mehr bedarf. **Arnhold**, der Leiter des Dinta, erzählt beispielsweise, er habe für kleinere Werke die Einrichtung getroffen, daß man Werkschulen in Verbindung mit der städtischen Berufsschule einrichtet. Wo es zu derartiger enger Verbindung kommt, ist das Interesse der Gewerkschaft unmittelbar berührt.

Aber natürlich ist die Tätigkeit des A.f.B. immer nur diejenige einer zentralen Spitze; sie wirkt dirigierend; die eigentlich praktische Bedeutung dagegen liegt in der Arbeit und Tätigkeit jener, für welche die Direktiven gedacht sind. Und das sind, wie aus der zuletzt mitgeteilten Entschliebung hervorgeht, die Leiter der Ausbildung auf den Werken. Jene Ausbildung aber erfolgt in den sich rasch vermehrenden **Lehrwerkstätten** für die verschiedensten Kategorien von industriellen Betrieben, und außerdem, wo es die Lage angezeigt erscheinen läßt, in den **Werkschulen**. Man hat das Gefühl, daß nach dem Willen vieler Industrieller das öffentliche Berufsschulwesen mehr und mehr durch die Werkschule verdrängt werden soll, und zwar durch eine Werkschule, der nicht nur ein ausgedehntes Ausbildungsprogramm, sondern auch ein weitgreifendes **Erziehungsprogramm** gestellt werden soll. Als Werkschule — es gibt deren heute in Deutschland schon über hundert — gilt auch die Lehrlingschule auf genossenschaftlicher Grundlage, d. h. die Arbeitsgemeinschaft von mittleren und kleineren Betrieben, die für sich allein eine Werkschule nicht errichten können zum Zwecke der Lehrlingsausbildung. Ein Artikel von **Jenzen** im „Arbeitgeber“ vom 15. Januar stellt der Berufs-



„Es ist zweifellos volkswirtschaftlich zu begrüßen, wenn die Industrie sich einen Stamm von geschulten Facharbeitern heranzubildet. Es muß aber vor der Fiktion gewarnt werden, als ob sie nun mit einem Male auf den Nachwuchs aus dem Handwerk verzichten könne. Die Großindustrie braucht nach wie vor universell ausgebildete Leute, die ihr nur das Handwerk zur Verfügung stellen kann. Die Ausbildung des Industrielehrlings muß dem Charakter der Industrie entsprechend einseitig bleiben. Die Dreher, Schlosser, Hobler, Bohrer, Fräser, Schleifer können immer nur für das betreffende Fach herangebildet werden. Durch die Gleichmäßigkeit der Arbeiten wird die Arbeitsleistung eine fast rein mechanische. Das Persönliche ist nahezu ganz ausgeschaltet, da Vorrichtungen und Fertigung der Arbeitsstücke dem Facharbeiter genau vorgeschrieben sind. Ein selbständiges Ueberlegen, wie eine Arbeit zweckmäßig und praktisch anzufangen und durchzuführen wäre, bleibt dem Facharbeiter unbekannt. Diese Arbeiten besorgen für ihn die Konstruktions-, Kalkulations- und Betriebsbüros. Der handwerklich ausgebildete Geselle beherrscht dagegen sein Gewerbe universell in allen seinen Spezialgebieten. Solche Kräfte kann auch die Industrie niemals entbehren. Die einseitige Ausbildung des Industrienachwuchses hat aber auch soziale Nachteile. Vor allen Dingen hindert sie die wirtschaftliche Anpassungsfähigkeit des Arbeiters in Zeiten von Konjunkturschwankungen. Der vielseitig Ausgebildete ist zweifellos eher in der Lage, sich auf eine andere Beschäftigung umzustellen, als der einseitig Vorgebildete. Danach kann für objektiv Urteilende nur die Parole lauten: Erst universelle Ausbildung in den grundlegenden Allgemeingebieten und dann Spezialisierung in den einzelnen Sonderzweigen.“

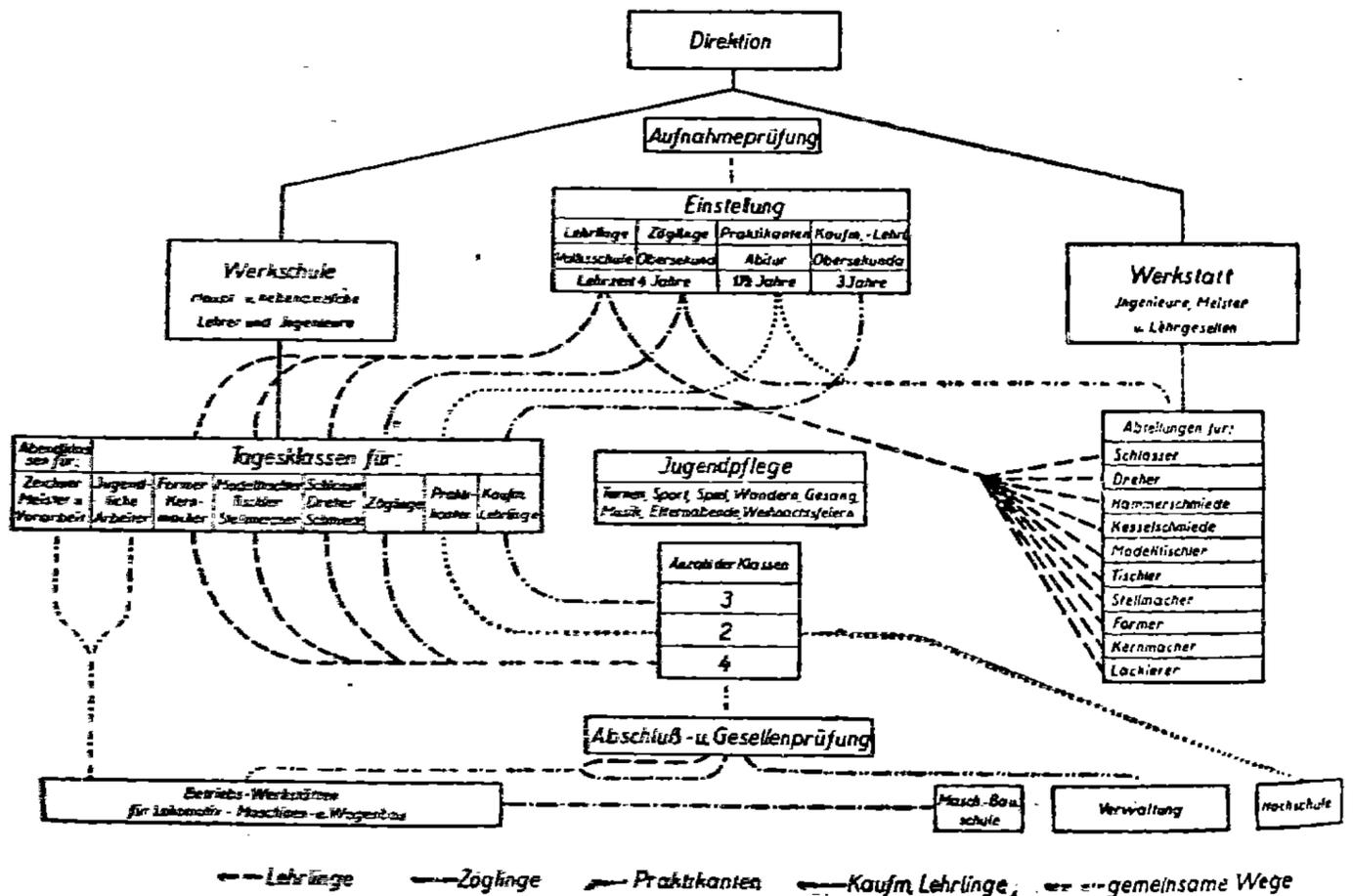
Professor Dr. Theod. Brauer-Karlsruhe.

ansbildung folgendes Hauptziel: a) Planmäßige, hochwertige Werkstattausbildung in engster Verbindung mit einer gediegenen fachtheoretischen Ausbildung und gleichzeitiger Erziehung der Jugend zu verantwortungsbewußten Menschen und Staatsbürgern; b) Abschluß der Lehrlingsausbildung durch Ablegung der Gesellenprüfung; c) planmäßige Werkmeisterausbildung, insbesondere Heranzubildung von Lehrmeistern. Mit der letztgenannten Forderung wird ein besonderes Problem des Ditta berührt, worauf in einem späteren Abschnitt noch kurz eingegangen werden soll. Zunächst empfiehlt es sich wohl, die Aufmerksamkeit den beiden Entwürfen zuzuwenden, welche *J e n z e n* für die praktische Durchführung seines vorerwähnten Programms aufgestellt hat. Dabei handelt es sich um einen allgemeinen Organisationsplan (Abbildung 1) und einen besonderen Plan für den Aufbau einer Lehrlingsabteilung (Abbildung 2).

Für die gewerkschaftliche Erwägung ergeben sich im Zusammenhang mit diesen Plänen zwei grundsätzliche Fragen, die alle praktischen Einzelheiten der Pläne weit überragen: einmal die Frage der Werkschule überhaupt; sodann, falls man etwa zu einer bejahenden Stellungnahme kommen sollte, die Frage nach Berechtigung oder Nichtberechtigung des Ausgreifens derselben bis in den Bereich von Kultur und Weltanschauung. Natürlich kann es sich bei den folgenden Erörterungen nur um Andeutungen handeln, da zu einer ausgiebigen Stellungnahme der Raum fehlt.

Hat die Werkschule und was mit ihr zusammenhängt überhaupt Berechtigung? Eine Antwort auf diese Frage, die sich hören läßt, hat jüngst die D ü s s e l d o r f e r Handwerkskammer gegeben, indem sie gegenüber den Bestrebungen der Industrie zur eigenen Ausbildung des Nachwuchses feststellte:

Aufbau der Lehrlingsabteilung



Arbeiterinteressen und Unternehmer

Die tiefe Gegensätzlichkeit zwischen Arbeitgebern und Arbeitern tritt besonders deutlich in die Erscheinung, wenn Fragen des Lohnes, der Arbeitsdauer, des Arbeiterrechts und der sozialen Fürsorge zur Debatte stehen. Die scharfe Gegnerschaft gegen jeden Fortschritt auf allen diesen Gebieten, die dem deutschen Unternehmertum der Vorkriegszeit eigen war, ist in unverminderter Stärke und Schärfe lebendig geblieben bis auf den heutigen Tag. Das haben die letzten Tage und Wochen erneut bewiesen. Trotzdem im Zustand der Wirtschaft in den letzten Monaten eine erfreuliche Besserung eingetreten ist, sperren sich die Unternehmer mit aller Hartnäckigkeit gegen jede Konzession auf dem Gebiete der Lohn- und auch der Arbeitszeitgestaltung. Es ist wirklich eine erhebende Erscheinung in einer solchen Situation, auch Arbeitgeber zu hören, die über alle diese Fragen eine Ansicht haben, die in erfreulichem Gegensatz zur der ablehnenden Haltung der breiten Unternehmerkreise steht. Wir wollen im folgenden einen solchen Unternehmer zu Wort kommen lassen.

„Die Ansicht“, so sagt dieser Unternehmer, „daß die Löhne mit den Preisen steigen und fallen müßten, entspringt aus jener feststehenden Dummheit, daß dem Einkommen der Handarbeiter eine gewisse Grenze gezogen sei. Diese Meinung ist stark verbreitet und für die, welche darunter leiden, recht bitter. Sie hat auch schon mehr Schwierigkeiten in der Industrie verursacht, als irgend eine andere Ansicht, die je aus menschlichem Gehirn entsprang. Sie hat uns um die Segnungen der Akkordarbeit gebracht; denn jeder Arbeitgeber und Arbeitnehmer weiß, daß der Stücklohn beschnitten werden würde, wenn bei der Akkordarbeit mehr als ein gewisser Normallohn herauskäme. Solange aber die menschliche Gesellschaft an der Ansicht festhält, daß es für einen Eisenbahngepäckträger nicht allzu gut sei, wenn er allzuviel über die nackte Armut hinaus käme, solange werden Träger und Arbeiter Feinde der Gesellschaft bleiben. Wenn aber die Gesamtheit dem Arbeiter alles zugestehen würde, was er irgendwie erarbeiten könnte, oder ihm seinen vollen Anteil an den Segnungen zubilligen würde, die er der Allgemeinheit bringen könnte, so würde man eine geeignete Grundlage für ersprießliche Zusammenarbeit gewinnen und die menschliche Gesellschaft würde die Früchte ernten, die der gute Wille der Arbeiter zeitigen würde.“

Man wird darauf natürlich antworten, daß wirtschaftliche Bedenken dem entgegenstehen. Altmodische Leute werden in altmodischem Entsetzen ihre altmodischen Hände erheben und von der Vernichtung der Industrie reden. Sie werden uns die alten Geschichten erzählen, die bei der Einführung einer jeden Neuerung und dem Entschluß zu jedem Fortschritt erzählt worden sind. Die Bergwerksbesitzer werden mit Ueberzeugung und Nachdruck erklären, daß die Kohlenpreise nicht gesenkt werden können, solange die Löhne auf ihrer jetzigen Höhe bleiben, daß wir unsere Exporthandeln verlieren werden, daß die Industrie gehemmt werden wird usw. Ich kann darauf nur erwidern, daß ich das nicht glaube.

Wenn das Weiterbestehen der Geschäfte der Arbeitgeber von der Aufrechterhaltung einer Lohnhöhe abhängt, die sich wenigstens entfernt der vor dem Kriege üblichen anpaßt, dann sind die Segnungen, die die Arbeitgeber der Menschheit bringen, milde gesagt, doch recht zweifelhafter Natur.

Wir wollen einmal für einen Augenblick die alt-hergebrachte Kaufmannsanschauung von den Produktionskosten übernehmen und die Arbeit mit dem Material und den Zinsen auf eine Stufe stellen, d. h. sie einfach als einen der Faktoren ansehen, aus denen sich die Produktionskosten zusammensetzen. Warum soll dann der Arbeitslohn und nur der Arbeitslohn der einzige unveränderliche Posten bei diesen Unkosten sein. Kein Arbeitgeber klagt über wirtschaftliche Vernichtung oder Schädigung der Industrie, wenn bei den Rohstoffen plötzlich Preissteigerungen einsetzen. Sie passen sich vielmehr schnell den neuen Zahlen an und arbeiten weiter wie zuvor. Sie schlagen die Mehrkosten zu den Produktionskosten, oder aber — und das ist meist der Fall — sie finden einen Weg, an dem teuren Material zu sparen oder es durch ein anderes zu ersetzen. Warum kann man mit den Arbeitslöhnen nicht ähnlich verfahren? Hohe Arbeitslöhne können doch keine größeren Schwierigkeiten verursachen als

hohe Rohstoffpreise. Die Gewerkschaften wie die Fabrikanten sollten ihre Denkkraft nicht auf die Herabsetzung der Löhne richten, sondern auf wirtschaftliche Ausnutzung der menschlichen Arbeitskraft, Verbesserung der Maschinen, Ausmerzungen unnötiger Arbeitsgänge, bessere Arbeitsplanung und alle die anderen fortschrittlichen Errungenschaften, die für das Weiterleben jeder Industrie wichtig sind.“

Nicht allein die Fragen des Lohnes werden von dem erwähnten Unternehmer berührt, auch seine Ansicht über die gesellschaftliche Wertung des Arbeiters ist hochinteressant und enthält ernste Wahrheiten für seine deutschen Standesgenossen. So sagt er: „Die Arbeitgeber haben als Gesamtheit nicht dieselben Fortschritte gemacht, wie die Arbeiter. Unsere Väter konnten ihre Stellung als Industrieführer noch rechtfertigen, obwohl sie den Bedürfnissen der Arbeiter ihrer Zeit nicht entsprechen konnten. Wenn aber die heutigen Arbeitgeber ihre Berechtigung Industrieführer zu sein, nachweisen wollen, so müssen sie unbedingt ihre Fähigkeit darlegen, dem Arbeiter von heute Genüge zu tun.“

Das sind Ansichten eines Großunternehmers, die außerordentlich beachtlich sind und von denen man wünschen möchte, daß sie weitgehendst Schule machten auch unter den deutschen Unternehmern. Der diese Ansichten entwickelt, ist der — englische — Großindustrielle Ernest J. P. Bunn. Sie sind niedergelegt in seinem bei C. G. Poeschel, Stuttgart, erschienenen Buche: „Wenn ich Arbeiterführer wäre“, dessen Lektüre beiden Parteien nur empfohlen werden kann. Man sieht aber daraus: Unsere deutschen Arbeitgeber haben noch viel zu lernen.

M. F.

Schmied und Frühling

Heinrich Lersch

Einst stand ein Eichwald, wo die Werkstatt steht. Eichwald hoch, Eichwald grün —

Vor langer Zeit.

Den trafs die Stadt. Traß sein gold-dunkles Glühn und machte auf seinem Waldboden sich breit.

Nur ein Stoc steht noch, wurzellief im Erdgrund, unser Ambos-Stoc —

Wenn nun der Frühling draußen erwacht — treibt aus dem Knorren-Block

In reisgrünen Zweiglein blühend die alte Kraft —

Dann werfen die Jungen den Hammer hin und gehn auf die Wanderschaft —

Nun bricht wieder ein Frühling über die Welt. Wieder in grünem Seleucht blüht der alte Stamm, Und das Eisenlied wandert mit den Gefellen rund um die Welt.

Nun ward aus dem Eisentwort ein Flammenfanal, das die dunkelsten Herzen erhellt —

Und von allen Werkmannsmündern als Freiheitslied über die Erde jagt:

Die Werkvölker haben den Herren gesagt:

Wir wollen nicht länger nur Ambos sein!

Die Erziehungsnot der erwerbslosen Jugend

In Zeiten wirtschaftlicher Krisen tritt die rein materielle Versorgung der Erwerbslosen als sozialpolitische wichtige Aufgabe in den Vordergrund. Dabei ist es besonders wichtig, daß die finanzielle Fürsorge und die Arbeitsbeschaffung in erster Linie den Ernährern der Familien zugute kommt. Dahinter muß die berufliche Versorgung der Jugendlichen notwendigerweise zurücktreten. Die un- freiwillige Muße bedeutet aber für die Jugendlichen eine Einbuße an Kenntnissen und Fertigkeiten, nicht zuletzt aber an sittlicher Kraft, die eine schwere Gefährdung der Jugend mit sich bringt. Es besteht in weiten Kreisen des Volkes und auch bei den maßgebenden behördlichen Stellen Uebereinstimmung darüber, daß aus sozialen Gründen besondere erzieherische Maßnahmen getroffen werden. Die in dieser Beziehung gemachten Vorschläge bewegen sich nach verschiedenen Richtungen, z. B. Erweiterung der Berufsschulpflicht, Einrichtung von besonderen Fortbildungskursen, Verlängerung der Volksschulpflicht, jugendpflegerische Veranstaltungen, Betrieb besonderer Werkstätten, Schaffung besonderer Arbeitsgelegenheiten usw. Wenn auch auf dem einen oder anderen Gebiete ganz erfreuliche Ansätze in einzelnen Gemeinden zu bemerken sind, so ist es aber doch nicht in ansprechendem Maße gelungen, alle erwerbslosen Jugendlichen mit den Erziehungs- und Bildungsmaßnahmen zu erfassen. Dies dürfte in der Hauptsache zurückzuführen sein auf die Zersplitterung der Kräfte und der Mittel, die einer erfolgreichen umfassenden Erziehungsarbeit hindernd im Wege steht.

Das Gesetz betreffend die Erweiterung der Berufsschulpflicht vom 31. Juli 1923 gestattet zwar, sämtliche Jugendlichen bis zum vollendeten 18. Lebensjahre zum Besuche der Berufsschule durch Ortsatzung zu verpflichten. Von dieser Möglichkeit haben noch nicht alle Gemeinden Gebrauch gemacht. In einzelnen Gemeinden ist die Berufsschulpflicht überhaupt noch nicht eingeführt, in anderen nur für bestimmte Personenkreise, etwa die im Handwerk tätigen oder nur die männlichen Jugendlichen usw. Vielfach befindet sich in der Ortsatzung die Bestimmung, daß vorübergehende Arbeitslosigkeit nicht vom Besuch der Schule befreit. Nur in wenigen Fällen sind alle Jugendlichen einschließlich der Arbeitslosen durch Satzung zum Schulbesuch verpflichtet. Es ist leicht verständlich, daß diejenigen Gemeinden, die bisher noch nicht alle Jugendlichen eingeschult haben, gerade in Zeiten wirtschaftlicher Krisen am wenigsten bereit und in der Lage sein werden, die Einschulung der Erwerbslosen durchzuführen. Die Kosten des Schulbetriebes müssen nämlich zum größten Teil aus der Wirtschaftskraft des Ortes aufgebracht werden. Die nach Abzug des nicht sehr hohen Staatszuschusses und sonstiger Einnahmen verbleibenden Kosten werden zur Hälfte durch Beiträge der Gewerbetreibenden und bestimmter sonstiger Arbeitgebergruppen, zur anderen Hälfte durch die Gemeinde auf dem Wege der Bereitstellung der Mittel im allgemeinen Haushaltsplan aufgebracht, was eine entsprechende Erhöhung der Realsteuern bedingt. Hohe Erwerbslosenzahlen stehen aber in ursächlichem Zusammenhang mit geschäftlichen Krisen. Die bedrängten Geschäftsbetriebe, die bei meist gleich bleibenden Generalunkosten mit Einschränkungen und deshalb mit einem schlechteren Gesamtwirkungsgrad arbeiten, müssen gerade in der Zeit der größten Not vermehrte Kosten für diesen Zweck auf sich nehmen. Die Mittel zur Durchführung des vermehrten Schulbetriebes können aber nicht ohne Nachteile aus der gelähmten Wirtschaftskraft des Ortes aufgebracht werden.

Aber auch diejenigen Gemeinden, die bereits die allgemeine Schulpflicht eingeführt haben, werden in besonderer Weise getroffen. Sie müssen trotz des geringeren Geschäftsertrages gegenüber anderen Gemeinden größere finanzielle Opfer bringen, wodurch

sie in ihrer Wettbewerbsfähigkeit gegenüber den Geschäftsbetrieben in weniger belasteten Gemeinden benachteiligt sind. Aber noch einen anderen Nachteil bringt diese Opferbereitschaft den betreffenden Gemeinden. Nach den Bestimmungen des Ministers für Volkswohlfahrt vom 23. April 1926 können Mittel der Erwerbslosenfürsorge zu den Fortbildungsveranstaltungen für erwerbslose Jugendliche bereitgestellt werden, soweit die Ver-

anstaltungen über den pflichtmäßigen Umfang der Berufsschule hinausgehen. Die opferbereiten Gemeinden können diese Mittel nicht in Anspruch nehmen, oder nur insoweit als noch besondere Einrichtungen neben der bereits bestehenden allgemeinen Berufsschule geschaffen werden, wozu die Gemeinden in der Regel aber nicht mehr in der Lage sind. Dabei muß beachtet werden, daß die vorgenannten Mittel der Erwerbslosenfürsorge aber nur begrenzt und nur insoweit in Anspruch genommen werden können, als es sich um unterstützungsberechtigte Jugendliche handelt. Es wird also nur ein Bruchteil der Jugendlichen auf diese Weise erfaßt werden können. Dagegen können diese Mittel nicht für die Jugendlichen Verwendung finden, die keine Unterstützung aus der Erwerbslosenfürsorge beziehen. Zudem ist das Verfahren ziemlich umständlich. Auch die Verwendung von Mitteln der Jugendpflege kann nur in beschränktem Maße erfolgen. Einmal sind diese Mittel verhältnismäßig gering, dann aber auch können sie nicht für schulmäßige Einrichtungen im Rahmen der Ortsbesatzung verausgabt werden.

Die hier geschilderte Zersplitterung der Kräfte und der Mittel muß neben der Unzulänglichkeit der Regelung in formeller und materieller Beziehung als Ursache dafür angesehen werden, daß trotz der Erkenntnis der großen Bedeutung der Aufgabe die Bemühungen zur Behebung der Erziehungsnot der Jugendlichen auf weitgreifende Maßnahmen nicht hingewiesen werden kann. Trotzdem wäre es verfehlt, die zu leistende Erziehungsarbeit lediglich auf Veranstaltungen der Berufsschule zu beschränken. Vielmehr ist es notwendig, daß alle Kräfte, denen das Schicksal der Jugend am Herzen liegt, zur Mitwirkung bei dieser ganz großen sozialen Aufgabe herangezogen werden. Der Berufsschulunterricht muß aber das Kernstück der ganzen Veranstaltungen bilden, weil nur so alle Jugendlichen erfaßt werden und in geeigneter Weise auch den übrigen Einrichtungen zugeführt werden können, die im Interesse der sittlichen, geistigen und körperlichen Erziehung unserer Jungen und Mädchen nur aufs wärmste begrüßt und gefördert werden müssen.

Sozialpolitik und Sozialpädagogik sind aufs engste miteinander verbunden. Wenn das Reich den besten Wirkungsgrad für seine gesetzgeberische Arbeit erzielen will, so darf es an den sozialpädagogischen Notwendigkeiten nicht achtlos vorübergehen, sondern muß Mittel und Wege suchen, um im Verein mit den Ländern, denen die Bildungsarbeit obliegt, Sozialpolitik und Erziehung miteinander in Einklang zu bringen.

Die obigen Ausführungen haben gezeigt, daß die Verpflichtung des Reiches hinsichtlich der Bereitstellung der Mittel mit der Gewährung der reinen Unterstützung nicht erfüllt ist. Die Erziehung der erwerbslosen Jugendlichen muß dem Reiche, ganz abgesehen von der Auswirkung des Artikels 145 der Reichsverfassung, auch im Hinblick auf den engen Zusammenhang zwischen Sozialpolitik und Erziehung besonders am Herzen liegen. Es müssen daher auch im vorliegenden Falle den Ländern ausreichende Mittel zur Ueberweisung an die Gemeinden zur Verfügung stellen. Nur dann kann der notwendige Ausgleich in bezug auf die durch Krisen verschieden belasteten Gemeinden geschaffen werden. Nur dann wird es aber auch möglich sein, in allen Orten die Erziehungsnot der erwerbslosen Jugend, die auch für die Volkswirtschaft schwer-

Mai

J. W. Goethe

Wie herrlich leuchtet
mir die Natur!

Wie glänzt die Sonne!

Wie lacht die Flur.

Es dringen Blüten
aus jedem Zweig
und tausend Stimmen
aus dem Gesträuch.

Und Freud' und Wonne
aus jeder Brust.

O Erd', o Sonne!

O Glück, o Lust!

O Lieb', o Liebe,
so golden schön.

wie Morgenwolken
auf jenen Höhen!

wiegende Nachteile in sich birgt, in erfolgreicher Weise zu bekämpfen und die Grundlage für die berufliche und sittliche Erziehung, für staatsbürgerliches Verantwortungsbewußtsein in ausreichendem Maße zu schaffen. Aber auch innerhalb der Länder müssen in dieser Beziehung die Kräfte und Mittel einheitlicher zusammenwirken als dies bisher der Fall ist. Vor allem muß auch für die Ausbringung der Kosten für die Berufsschuleinrichtungen in einer zweckmäßigeren Form (erhebliche Erhöhung der Staatszuschüsse usw. usw.) Sorge getragen werden.

Ein vollkommene Erfüllung der Aufgabe kann aber nur erhofft werden, wenn Reich und Länder sich über die Einführung der allgemeinen Berufsschulpflicht verständigen und die Mittelaufbringung unter stärkerer Beteiligung des Reiches und der Länder geregelt wird.

„Dabei muß beachtet werden, daß bis vor kurzem die erwähnten Mittel der Erwerbslosenfürsorge aber nur begrenzt und nur insoweit in Anspruch genommen werden konnten, als es sich um unterstützungsberechtigte Jugendliche handelt. Durch Erlass des Reichsarbeitsministeriums vom 29. November 1926 ist entsprechend dem Wunsche des Reichstages die Heranziehung auch solcher jugendlichen Erwerbslosen empfohlen worden, die aus irgend einem Grunde nicht unterstützungsberechtigt sind. Dies bedeutet freilich einen Fortschritt. Aber im Hinblick auf die obigen Darlegungen bleibt es immer noch bedenklich, daß alle Länder und Gemeinden ebenfalls zu diesen Kosten beitragen müssen. Eine weitere Einschränkung liegt aber in der Zweckbestimmung der Lehrgänge, die als Fach- und Werkkurse den gegenwärtigen Bedürf-

nissen des Arbeitsmarktes Rechnung tragen, und die Vermittlung der Teilnehmer in Arbeit in unmittelbarem Anschlusse an den Lehrgang erleichtern sollen. Diese Bestimmung ist so vieldeutig, daß sie sowohl zum Vorteil als auch zum Nachteil des Erziehungswerkes ausgenutzt werden kann. Die Unentschlossenheit, den beruflichen Erziehungsgedanken in seinem vollem Umfange entschieden hervorzuhelien, ist darauf zurückzuführen, daß man auch die Lehrgänge unter allen Umständen als Maßnahmen wirtschaftlicher Art werten und gestalten will. Sicherlich sollen die Lehrgänge der Wirtschaft dienen, was aber nur dann möglich ist, wenn die Rücksicht auf das ganze Wirtschaftsvoik und den „wirtschaftenden“ Menschen Ausgangspunkt der grundlegenden Erwägungen ist und sowohl Umfang und Ziel als auch Mittel und Wege bestimmt. Dabei darf nicht vergessen werden, daß die erzieherische Einheit des jungen Menschen gewahrt bleiben muß. Es gereicht dem Erziehungswerk nicht zum Vorteil, wenn die verschiedensten Stellen enger begrenzte Einrichtungen treffen, die sich vielfach überschneiden. Nicht technische oder behördliche Organisationsformen dürfen hier maßgebend sein, sondern nur die Rücksicht auf den besten Erfolg. Auch die Erziehung zur Arbeit und zum Beruf muß einheitlich dem ganzen Menschen dienen, weil sie wie jede Erziehung seelische Eigenschaften und Fähigkeiten wecken und fördern soll. Das aber kann nicht im engen Rahmen rein wirtschaftlicher Maßnahmen gesehen. Der Mensch muß als Erziehungseinheit im Mittelpunkt stehen.“



Sang an den Frühling

Köttschau

Arbeitslosigkeit und Arbeiterinteressen

Bei der Beurteilung der wirtschaftlichen Lage wird im allgemeinen der Maßstab an die Zahl der Arbeitslosen gelegt. Diese Beurteilung der Lage mag in dem einen oder anderen Falle oder für verschiedene Gewerbegebiete zutreffen, aber bei der Beurteilung der gesamten Wirtschaft treffen sie keineswegs zu. Warum nicht?

Wir hatten 1914 ein stehendes Heer von 800 000 Mann, dazu eine weitverzweigte Heeresindustrie, die nicht nur für Deutschland, sondern auch für das Ausland arbeitete. Beides ist bis auf einen kleinen Rest fortgefallen und ergibt beinahe die Zahl der noch vorhandenen Arbeitslosen.

Der Fortschritt der Technik, welcher sich auswirkt in Typisierung und Rationalisierung, hat eine ganz bedeutende Verringerung der Arbeiterschaft und trotzdem eine gewaltige Steigerung der Produktion zur Folge gehabt. In der stählerzeugenden Industrie des Ruhrreviers ging die Arbeiterzahl 1926 gegen 1925 um 30 Prozent zurück, dagegen stieg die Produktion an Rohstoff von 1 600 000 Tonnen im Jahre 1925 auf 1 876 000 Tonnen bis Juni 1926. Tausend elektrische Schalter, die früher einen Arbeitszeitaufwand von 100 Stunden benötigten, werden heute in 50 Stunden hergestellt.

In der Nähmaschinenindustrie gelangte man zu Ersparnissen der Gesamtproduktion von 65 Prozent. Die Leistungssteigerung betrug in einzelnen Abteilungen 45, 35 und 50 Prozent. Die aufzuwendende Arbeitszeit im Zusammenbau eines 3 PC. Explosionsmotors wurde von 1500 auf 550 Minuten herabgedrückt. Die Ersparnis im Zusammenbau, Lackieren und Verpacken betrug etwa 70 Prozent des früheren Aufwands. Beim Einbauen von Knorrbremsen in Güterwagen durch Fließarbeit ging die Arbeitszeit von 154 Stunden auf 46 Stunden zurück.

Die Produktionssteigerung mit bedeutend weniger Aufwand an Arbeitszeit und Lohn hat ohne Zweifel die Gewinne der Unternehmer erhöht. Der Arbeiter aber, als Mitschaffer der technischen Fortschritte soll nur mit mehr Anstrengung, längerer Arbeitszeit, niedrigeren Lohn und dem Hinweis auf die Zahl der Arbeitslosen zufrieden sein.

Sich diese technischen Fortschritte durch kurze Arbeitszeit und gerechten Lohn nutzbar zu machen, ist für die Metallarbeiter nur möglich durch das Mittel der Selbsthilfe, durch das Erwerben der Mitgliedschaft im Christlichen Metallarbeiterverband.

Regelung des Arbeitsnachweises und Erwerbslosenfürsorge

I.

Nachdem der Antrag der Regierungsparteien hinsichtlich der Organisation der Arbeitslosenversicherung und des Arbeitsnachweises in der Zeitschrift „Arbeit und Beruf“ vom 25. März 1927 veröffentlicht worden ist, ist es möglich nachzuprüfen, ob die berechtigten Belange der Arbeitsnachweise, der Selbstverwaltung und der Gemeinden gewahrt worden sind. Da ich schon früher, nämlich im Dezember 1925, in einer Kritik des damals vorliegenden 5. Entwurfes, abweichend von vielen verlangte, daß die Arbeitslosenversicherung eine Reichsanstalt werden müsse mit Zweigstellen in Ländern und Gemeinden und außerdem für die Selbstverwaltung eintrat, ergibt sich die Pflicht zu der Neuregelung ebenfalls das zu sagen, was notwendig ist.

Wenn es auch richtig ist, daß die Arbeitslosenversicherung in Form einer Reichsanstalt aufzuziehen ist, dann folgt daraus noch lange nicht, daß dies ebenfalls mit dem Arbeitsnachweis der Fall sein muß. Beides, der Arbeitsnachweis als Gemeindeeinrichtung und die Arbeitslosenversicherung als Reichsanstalt, läßt sich sehr wohl miteinander vereinbaren. Nach der parlamentarischen Lage zu rechnen, scheint es aber eine beschlossene Sache zu sein, daß sowohl Arbeitsvermittlung wie Arbeitslosenfürsorge in einer Reichsanstalt vereinigt werden sollen mit Zweigstellen in Ländern und Gemeinden. Ist es aber so, dann hilft das grundsätzliche Festhalten ans der an der Praxis des Arbeitsnachweiswesens herans gewonnenen Erkenntnis nicht, sondern man hat sich mit den Tatsachen abzufinden und nachzuprüfen, ob die berechtigten Belange der Arbeitsnachweise und der Gemeinden gewahrt sind. Das ist bei dem vorliegenden Entwurf nicht der Fall.

Insbesondere erhält der Arbeitsnachweis nicht die geforderte und gewünschte Selbstverwaltung. Außerdem ist die Verbindung mit der Gemeinde nicht sichergestellt.

Zunächst ist zuzugeben, daß die Reichsanstalt in der Spitze tatsächlich Selbstverwaltung ist, je weiter es aber nach unten geht, namentlich bei den Arbeitsnachweisen selbst, ist das nicht mehr der Fall. Der Vorsitzende und die Fachbeamten werden bestellt von einer übergeordneten Spitze nach Anhören des Verwaltungsausschusses. Das Statutrecht des Arbeitsnachweises ist ebenfalls nicht gegeben. Also die Selbstverwaltung beim Arbeitsnachweis ist nicht vorhanden. Er hat lediglich nach Anweisungen von oben zu handeln. Das widerspricht der auf diesem Gebiete gesammelten Erfahrung, geht kaltblütig über die Tätigkeit der Gemeinden im Arbeitsnachweis zur Tagesordnung über und zieht alles nach oben, was im Interesse der Sache unerwünscht erscheint.

Vom Standpunkte des Arbeitsnachweises aus muß unbedingt gefordert werden, daß der Vorsitzende vom Verwaltungsausschuß auf Zeit gewählt und nicht vom Vorstand der Reichsanstalt als Reichsbeamter auf Lebenszeit bestellt wird. Hierbei kann ruhig dem Vorstand der Reichsanstalt ein Bestätigungsrecht zugestanden werden. Die Frage, ob der Vorsitzende hauptamtlich oder nebenamtlich bestellt wird, ob er Gemeindebeamter oder Beamter der Reichsanstalt wird, ist gegenüber der Forderung, daß er durch den Verwaltungsausschuß gewählt wird, von sekundärer Bedeutung. Richtig dürfte es auch sein, daß jeder, der zum Vorsitzenden gewählt werden soll, die Voraussetzungen erfüllt, wie sie heute schon von den Geschäftsführer verlangt werden. Kommt dazu das Befähigungsrecht der Reichsanstalt, dann dürften Mißgriffe so gut wie ausgeschlossen sein. Letzten Endes ist für das Wohl und Wehe

des Arbeitsnachweises und der ihn benutzenden Bevölkerung ausschlaggebend die Einstellung des Vorsitzenden nicht nur in sozialer Beziehung, sondern auch in wirtschaftlichen Belangen. Jeglicher Bürokratismus ist vom Uebel. Der Vorsitzende muß die Einstellung besitzen, wie sie Dr. Fischer in Spalte 922/923 Jahrgang 1927 in „Der Öffentliche Arbeitsnachweis“ umrissen hat. In dasselbe Kapitel hinein gehört die Bestellung des Fachpersonals. Auch das muß durch den örtlichen Arbeitsnachweis erfolgen. Was hilft alle theoretische Ausbildung, wenn der Fachbeamte die örtlichen Verhältnisse, d. h. die Wirtschaft nicht kennt. Es dauert lange, bis er sich diese Kenntnisse erworben hat. In der Zwischenzeit wird experimentiert. Fehlvermittlungen sind nicht zu vermeiden, was zu einer erheblichen Mißstimmung zwischen den Beteiligten führt und dem Arbeitsnachweis und dadurch dem Arbeitsmarkt Hindernisse bereitet, die vermieden werden können, wenn der Verwaltungsausschuß das ausschlaggebende Wort bei der Einstellung dieses Personals zu sprechen hat.

Der zweite Gesichtspunkt ist das eigene Statutrecht für den Arbeitsnachweis, das unbedingt vom Standpunkte der Selbstverwaltung aus gesehen verlangt werden muß. Auch muß er verantwortlich bleiben für den richtigen Eingang der Beiträge. Selbstverständlich kann trotz des eigenen Statutrechts der Reichsanstalt das Genehmigungsrecht vorbehalten bleiben, genau so, wie es heute schon in Preußen gehandhabt wird bei den Gemeindehaushalten. Bekanntlich ist der Gemeindehaushalt noch lange nicht Gesetz, wenn die Stadtverordnetenversammlung ihn beschlossen hat, sondern es ist dazu notwendig die Zustimmung des Bezirksausschusses (Regierung).

Werden diese beiden grundsätzlichen Forderungen nicht erfüllt, dann kann von einer wirklichen Selbstverwaltung keine Rede sein. Wir haben dann wohl eine Selbstverwaltung in der Spitze aber nicht mehr in den Ortsstellen, die aber doch letzten Endes für die Entwicklung des Arbeitsnachweiswesens die ausschlaggebenden Stellen sind. Es besteht die Gefahr, daß die Arbeitsnachweise die nachgeordnete Maschine einer Spitze werden, die Eigenleben nicht entwickeln kann. Wird die Sache in der beabsichtigten Form Gesetz, dann dürfte der Zeitpunkt bald gekommen sein, an dem die Beteiligten einstimmig fordern: „Werft das Scheusal in die Wolfschlucht.“

Begrüßenswert an dem Entwurf ist, daß die Gemeinden auch im örtlichen Verwaltungsausschuß Sitz und Stimme haben sollen, und zwar in gleicher Zahl wie die Arbeitgeber und die Arbeitnehmer. Antragbar aber ist die Bestimmung, daß die Gemeindevertreter von der Gemeindeaufsichtsbehörde bestellt werden sollen. Gefordert muß werden, daß die Gemeindevertreter von den in den Bezirk des Arbeitsnachweis fallenden Gemeinden entsprechend der Zahl der Versicherten oder des Beitragsaufkommens gewählt werden. Auch ist ungeklärt die Frage, ob ehrenamtliche oder hauptamtliche Gemeindevertreter zu bestellen sind. Bei der Bestellung ehrenamtlicher Gemeindevertreter liegt die Gefahr nahe, — was bei der Besetzung der Gemeindeparlamente nicht verwunderlich ist — daß dann lediglich die Arbeitgeber- und die Arbeitnehmerseite im Verwaltungsausschuß verstärkt sind. Es ist daher zu fordern, daß den Gemeindevorständen eine entsprechende Vertretung im Verwaltungsausschuß durch Gesetz sichergestellt wird.

E. Weinbrenner.

Einheitsgewebe unserer Eisen trusts

Organisationsfähigkeit und Organisationsgründlichkeit sind ohne Zweifel Gebiete, die unsere Arbeitgeber und Kapitalgewaltigen gut beherrschen und anwenden. Waren schon unsere früheren Großbetriebe, die „gemischten“ Betriebe, die Interessengemeinschaften und Konzerne, komplizierte und gewaltige Unternehmungsformen, so erst recht die neuerlichen Fusionen, die Trusts. Sie sind z. T. trotz ihrer Vielseitigkeiten und Verschiedenheiten zu einem Ein-

heitsgewebe über ganz Deutschland und darüber hinaus zusammen gesponnen. Ein typisches Beispiel dafür sind die hier besprochenen Stahl- und Eisen trusts. Formell und rechtlich stehen sie zwar je selbständig da, unsichtbar und tatsächlich sind sie jedoch in einer festen Hand. Hiervon werden sie mehr oder weniger bestimmt und sie hängen mehr oder weniger alle miteinander daran. Auch die nichtvertrusteten Groß-

unternehmungen, wie Krupp, Klöckner usw. sind mit Teilen ihrer Betriebe bzw. ihres Besitzes, in dieses Einheitsgewebe geraten.

Die Angst vor dem „Wasserkopf“, vor Unübersichtbarkeit, Lehren aus dem Zusammenbruch des Stinneskonzerns, der berechnete Gedanke Eigenart und gewisse Selbständigkeit der einzelnen und zusammengehörenden Berufe im Produktionsprozeß zu wahren, kaufmännisch-geschäftliche, politische und sonstige taktische Maßnahmen mögen es gewesen sein, daß neben der starken Zentralisation eine ebenso starke und bewußte Dezentralisation vorgenommen wird. Im großen Hintergrund steht die möglichst umfassende vertikale (übereinanderliegende) Konzentration, in den Vordergrund wird gedrängt die horizontale (gleichliegende) Konzentration. Auch aus gewichtigen Gründen, die auf territorialem Gebiet, in der Verschiedenheit der jeweiligen örtlichen Verhältnisse, liegen, wird so verfahren. Das eine Gebiet kann dann so und das andere so für die einheitlichen Zwecke des ganzen Trustgewebes ausgenützt werden.

So geht die tatsächliche Entwicklung, und so sprach es der Generaldirektor Dr. Vögler der

Vereinigten Stahlwerk- (Vesta)

vor einiger Zeit öffentlich aus. Der Ruhrstahlverein wolle sich nur auf Bergbau und Hüttenproduktion, sowie nur innerhalb der bekannten vier örtlich zusammengelegten Gruppen beschränken. Alles übrige würde abgestoßen und selbständig gemacht. Dieses ist schon zum Teil geschehen oder es wird noch daran gearbeitet. Dr. Vögler verbürgt sich dann auch dafür, die Qualität der Erzeugnisse auf den höchsten Stand zu bringen. Gehen wir nun einmal an, wie weit diese Entwicklung von hier aus gediehen ist. Gehen wir jetzt zu den nächstliegenden Geschwistern dieses Trusts und zu jenen der gleichen Art. Wir kommen dann zu den

Vereinigten Siegerländer Werken A.-G.,

die allerdings noch in einer anscheinend schwierigen Geburt steht und noch nicht ganz abgeschlossen ist. Zu ihr sollen kommen die Betriebe der Charlottenhütte A.-G. im Sieger- und Sauerland, die der Vereinigten Stahlwerke von der Zypen-Wissen, sowie die noch außerhalb des Trusts stehenden Werke der Friedrichshütte zu Herdorf und Wehrbach und die der Geisweider Eisenwerke. Letztere gehören zum Privatbesitz Thyssen oder zur Klöckner- und Schneidergruppe. Die

Mitteldeutsche Stahlwerk-A.-G.

hat ihren Sitz in Berlin. Hierzu gehören u. a. von der Linke-Hofmann-Gruppe Werke in Lauchhammer, Riesa in Sachsen, Gröditz, Burghammer, Wittenru b. Berlin, Erzbergwerksbesitz in Elbingerode (Harz) in Botterode (Thür.), sowie das Stahl- und Walzwerk Weber in Brandenburg a. d. Havel. Das Grundkapital beträgt 50 Millionen Mark. Der Grundbesitz 22,5 Millionen Quadratmeter. Beschäftigt wurden zu Anfang des Jahres 960 Beamte und 7600 Arbeiter. Vorsitzender des Aufsichtsrates ist Generaldirektor Dr. Fliß von der AG. Charlottenhütte, die an diesen Werken stark beteiligt war. Der Vorstand besteht aus den Direktoren Dr. Sempeit-Berlin, Möller-Riesa, Koppenberg-Riesa und Henckel-Brandenburg. Die

Vereinigte Oberschlesische Hüttenwerke AG.

hat ihren Sitz in Gleiwitz. Zu ihr gehören Werksbetriebe der Linke-Hofmann-Lauchhammer AG., Abteilung Gleiwitz, der Oberschlesischen Eisenbahnbedarf-AG. in Gleiwitz und die Donnersmarkhütte, sowie der Oberschlesischen Eisen- und Kohlenwerke AG. in Hindenburg. Generaldirektor ist Dr. Brennecker. Als erstes Aufsichtsratsmitglied des ersten Aufsichtsrates wird genannt Generaldirektor Prieter-Gleiwitz. Die

Deutsche Edelfahlwerke AG.

mit dem Sitz in Bochum ist der neueste Zweig dieses Gewerbes. Zu diesem Trust gehören: Bochumer Stahlindustrie, Bochum; Bergische Stahlindustrie, Reuschscheid; Glockenstahlwerke, Reuschscheid; Gußstahlfabrik Felix Bischof, Duisburg; Krefelder Stahlwerke, Krefeld; Stahlwerke Brüninghaus, Werdohl, und Stahlwerk Haslach, Haslach. Als eisenverbrauchende Schwester entstand schon fast gleich mit der Gründung der Vesta die neue

Deutsche Maschinenfabrik AG. (Demag)

mit dem Hauptsitz in Duisburg. Zu ihr gehören u. a. die Werke der alten Firma gleichen Namens in Duisburg, Benrath und Wetter, sowie die Maschinenfabrik Thyssen und das bisherige Fabrikationsprogramm der Maschinenfabrik Friedrich-Wilhelm-Hütte zu Mülheim (Ruhr).

Heimat

Johannes Heinrich Braasch

Fragt den Schiffer am Strom!
Wie heißt dieses Land?

Arbeit wird es genannt.

Fragt beruhte Gesichter in Hallen,
wo Hämmer auf glühende Eisen fallen,
wo Menschen mit Erzen und Erden ringen,
wo Pressen rasen und Pendel schwingen,
fragt; Wie heißt dieses Land?

Arbeit, Arbeit wird es genannt.

Alle die wir in Reihen ruhn,
hatten zu sorgen, hatten zu tun,
saßen in Kreise und Zahlen gebückt,
viele hat Arbeit in Arbeit erschlagen,
viele wurden aus Schächten getragen,
zerbrochen die Brust und der Schädel zerdrückt;
jeder, ob reichen, ob armen Gewands,
war Knecht der Erde, Knappe des Lands.

Fragt die Toten;
Wie heißt dieses Land?

Arbeit, Arbeit wird es genannt.

Ueber die weitere Selbständigmachung der Weiter- und Fertigfabrikation der Werke, die zu diesem ganzen Gewerbe gehören, sind Verhandlungen und Arbeiten im Gange. Einstweilen wird sich noch mit losen Verständigungen beholfen. Insbesondere sind jedoch die Verkaufsorganisationen der Produkte dieser Werke gut ausgebaut worden. Schon heute macht sich stark bemerkbar, daß kleinere Außenseiterwerke weniger Aufträge bekommen und daß sie ganz besonders nur sehr schwierig oder kaum Rohmaterial bekommen können.

So ist also dieses Ganze ein einheitliches Gewebe. Das ergibt sich auch aus der Zusammensetzung der jeweiligen Aufsichtsräte und Vorstände der Gesellschaften. Mitglieder und Personen der einen Organe gehören den andern oder gar allen an. So ist die Gemeinsamkeit trotz der Trennung gegeben und alle sind Kontrollente und Nutznießer zugleich.

Dieses das ganze Reich und darüber hinaus erfassende Organisationsgebilde muß auch mehr noch der Arbeiterschaft, den Gewerkschaften und Betriebsvertretern zu denken geben. Sie haben neue wichtige Aufgaben zu erfüllen. Was hier im Anfang verfannt wird, ist vielleicht auf Jahre nicht mehr weit zu machen. Vor allem müssen unsere Kenntnisse mit diesem neuen Geschehen und über dasselbe wachsen. Wir müssen wissen, wie darinnen gearbeitet wird. Die sozialen Pläne, Möglichkeiten oder Unmöglichkeiten, die in diesen Machtbereichen stecken, sind scharf zu beobachten, daß auch die Arbeiterinteressenvertretung sich dementsprechend einstellen und handeln kann. Diese oder eine ähnliche Entwicklung vollzieht sich nicht nur auf dem genannten Gebiete, sondern in allen Produktionsarten und Berufen. Und ebenso wie die Arbeiter in solch vertrauten Betrieben sind, vielleicht noch stärker, jene in den nicht vertrauten an diesen Fragen interessiert. Nützen wir daher alle die Stunde aus, daß auch unsere Organisation gestärkt und weiter ausgebaut wird.

W. M.

Die englische Schutzollbewegung und deutsche Arbeit

In den letzten Jahren hat auch England mit der seit der Robert Peals Act des Jahres 1842 herrschenden Freihandelslehre gebrochen und ist immer mehr zum Zollschutz seiner Wirtschaft übergegangen. Seine Handelspolitik richtet sich seit langer Zeit direkt gegen die deutschen Interessen, trotzdem der Handelsvertrag vom 2. Dezember 1924 ausdrücklich bestimmt, daß alle zollpolitischen Maßnahmen unterbleiben sollen, welche den Interessen des anderen Vertragslandes besonders abträglich sind. Deutschland ist schon vor dem Kriege der gefährlichste Konkurrent Englands gewesen, und auch heute macht sich dort eine merkliche Unruhe wegen des wachsenden deutschen Exportes bemerkbar, zumal man sich wenigstens theoretisch der Erkenntnis nicht verschließen kann, daß wir hierzu durch die Reparationslast gezwungen werden. Der erwachte Protektionismus wandte sich dementsprechend auch in erster Linie gegen die deutsche Fertigungsindustrie und begnügte sich nicht nur mit einem hohen Schutzzoll, sondern subventionierte auch notleidende Industrien und schuf allgemeine einfuhrhemmende Bestimmungen.

So hat England nach Abschluß des Handelsvertrages für folgende Waren Zölle eingeführt bzw. erhöht: Messerwaren, optische Gläser, Pelz, Stoff- und Lederhandschuhe usw. Weitere Zölle wie z. B. auf Porzellan und Maschinen sind vom Kabinett beantragt. Ihre Annahme kann angesichts der konservativen Majorität von 420 Abgeordneten einem Zweifel nicht unterliegen. Alle diese Zölle richten sich vornehmlich gegen Deutschland als Hauptausfuhrland gerade dieser Waren.

In den breiten Massen haben diese Maßnahmen im Gegensatz zu früheren Zeiten keine größere Bewegung hervorgerufen, und selbst in der Arbeiterschaft ist ein Umschwung zugunsten des schutzollnerischen Gedankens festzustellen. Diese angesichts ihrer jahrzehntelangen unbedingt freihändlerischen Tradition bemerkenswerte Umstellung ist auf das Anhalten der englischen Wirtschaftskrise, die allgemeine Schutzzolltendenz der Welt und die schwierige finanzielle Lage des englischen Staates zurückzuführen. Ueber 11 Prozent der englischen Bevölkerung leben auf Kosten der Allgemeinheit. Das Defizit der Handels- und Zahlungsbilanz hat derartig zugenommen, daß es durch den Zinsendienst der Anlagen im Ausland und Valorisierungen verschiedener Rohstoffe kaum mehr gedeckt werden kann. Die Wiedereinführung des Goldstandards hat lediglich auf finanzpolitischem Gebiet gute Wirkungen geäußert, konnte aber den industriellen Belangen nicht gerecht werden. Die englische, technisch vielfach rückständige Wirtschaft leidet ebenso wie die deutsche unter einer starken Uebersteuerung; die Einkommen- und Erbschaftssteuern sind erheblich höher als in den übrigen Staaten Europas und beeinflussen entsprechend die Löhne und Preise. Sie sind eine von mehreren Ursachen für die hohen Produktionskosten der Industrie, welche ihr die Konkurrenz mit ausländischen Fabrikaten auf dem Weltmarkt außerordentlich erschwert. Eine Senkung des Lohnniveaus ist angesichts der hohen Lebenshaltungskosten nur in ge-

ringem Umfange und nur unter ähnlichen Opfern wie z. B. anlässlich der Kohlenarbeiterausperrung möglich und läßt sich auch durch eine Verlängerung der Arbeitszeit nicht erreichen, da der minimale Auftragsbestand der englischen Industrie eine Vergrößerung der Produktion nicht zuläßt, eine Arbeitsverlängerung aber eine weitere Arbeitslosigkeit der dadurch freigewordenen Arbeitskräfte zur Folge haben würde.

Die Besserung der allgemeinen wirtschaftlichen Lage durch eine Vergrößerung des Absatzes soll nun der Protektionismus bringen. Dieser Weg wird angesichts der Folgen der jetzigen freihändlerischen Isolierung unter schutzollnerisch orientierten Ländern wohl nicht mit Unrecht für eine direkt zwangsläufige Abwehrmaßnahme gehalten. Ein Standpunkt, welcher auch von den Arbeitnehmern in weitem Umfange vertreten wird, so daß gegenüber den bisher eingeführten Zöllen eine nur verhältnismäßig geringe und nachgiebige Opposition laut geworden ist. Angesichts dieser Verhältnisse treten breite Massen für Schutzzölle ein, und zwar in Verbindung mit einer Bevorzugung der englischen Dominions durch Zollvergütungen. Man erkennt den alten Gedanken eines englischen Wirtschaftsimperiums innerhalb des britischen Weltreiches unter Ausschluß des Auslandes. Die vorzugsweise Behandlung der Dominions gegenüber fremden Ländern eröffnet aber zwangsläufig den Weg zu einer weiteren Schutzzollpolitik, da eine derartige Vorzugsbehandlung nur durch sie möglich ist.

Erinnert man sich der das ganze englische Volk aufwühlenden Erregung, die das ähnliche Projekt Chamberlains in den Jahren vor dem Kriege hervorgerufen hat, und beobachtet man heute die Stimmung, so ist mit der baldigen Möglichkeit zu rechnen, daß England vom prinzipiellen Freihandel zum prinzipiellen Schutzzoll übergehen wird. Ob dieses System der Bevorzugung der Dominions die erhoffte Wirkung zeitigen dürfte, erscheint fraglich, da insbesondere Süd-Afrika, Australien und Kanada mit Rücksicht auf die eigene aufblühende Industrie nicht sehr geneigt sind, dem Mutterlande größere Vergünstigungen zu gewähren. Für uns, die wir ganz erhebliche Absatzinteressen in England haben, bedeutet der erwachende englische Protektionismus eine nicht zu unterschätzende Tatsache, die uns zu schwierigen Umstellungen unserer Außenhandelsbeziehungen nötigen dürfte.

Jedoch kann unter den obwaltenden Verhältnissen eine weitere Fortsetzung dieser englischen Politik angesichts des bestehenden Handelsvertrages nicht ruhig hingenommen werden. Die von uns England gewährte Meistbegünstigung wird für dieses immer wertvoller, da unsere Zollsätze sich durch die weiteren Handelsverträge immer mehr ermäßigen, während die uns zugestandenen Vorteile auf dem englischen Markt durch die Schutzzollpolitik immer mehr unterhöhlt werden. Kommt eine Einigung in Güte nicht zustande oder ergeben sich keine formellen Handhaben, um von dem Schiedsgerichtsverfahren Gebrauch zu machen, so muß der Handelsvertrag einer neuen, den veränderten Umständen angepaßten Regelung Platz machen.

M. B.

Mehr eigene Verantwortung!

Unser Verbandsorgan hat in letzter Zeit wiederholt den Bestrebungen des Arbeitgeberturnus entgegengetreten müssen, welche darauf hinielen, die sozialpolitische Gesetzgebungsmaschine zum Stillstand zu bringen. Sie begründeten ihre Haltung insbesondere damit, daß die Wirtschaft die immer schwerer werdenden sozialen Lasten nicht zu tragen vermöge. Eine wesentlich abweichende Begründung hat letzthin der Vorsitzende des Vereins zur Wahrung der Interessen der chemischen Industrie Deutschlands, Herr Generaldirektor Dr. Pietkowsky, laut „Wiss. Ztg.“ gegeben. Er greift wieder die in der liberal manchesterlichen Wirtschaftslehre begründete These auf, die soziale Fürsorge drohe die eigene Verantwortung des Individuums zu ertöten. Was der Herr Generaldirektor dabei gedacht hat, ist nicht recht klar. Er will keineswegs, wie manche andere Wirtschaftsführer, die Zertrümmerung der Ge-

werkschaften, sondern er betont, daß die Gewerkschaften, wenn sie nicht schon beständen, mit Hilfe der Arbeitgeber geschaffen werden müßten. Jawohl! aber — es müsse bei diesen eine geistige Umstellung erfolgen. Sie dürften nicht durch ständige Tarifikämpfe den Arbeitsfrieden und den Erfolg der Produktion stören. Die zukünftige Arbeit der Gewerkschaften müßte neben der kulturellen Erziehung und der Wirtschaftsbeihilfe in erster Linie darin zu erblicken sein, daß sie daran mitschaffen, dem Arbeiter das „Existenzminimum“ (Hört, hört!) zu sichern. Wenn der Herr Generaldirektor den Arbeitern aber gnädigst nur ein Existenzminimum gewähren will (nebenbei bemerkt, würden die Arbeiter wohl klug genug sein, für eine solche Gewerkschaft die Beiträge zu sparen), und wenn auf der anderen Seite die soziale Fürsorge die Verantwortung und die eigene Tatkraft des Arbeiters ertötet,

dann müßte ja gerade der Herr Generaldirektor für die soziale Fürsorge eintreten. Darüber dürfte doch wohl kein Zweifel bestehen, daß das Unternehmertum mit einer Arbeiterschaft, die sich nur befürsorgen ließe, leicht Kirichen essen hätte, und daß eine so eingestellte Arbeiterschaft wirklich nur dauernd um ein Existenzminimum herumpendeln würde, daß als ein solches gar nicht mal mehr anzusprechen wäre.

Also auch diese Begründung muß ein Loch haben. Wir vermögen auch nicht einzusehen, warum die gleiche Ursache bei den, dem Herrn Generaldirektor gesellschaftlich näher stehenden Kreisen, die wahrlich vom Staate und der Gesetzgebung mit größerer Liebe befürsorgt werden, wie die Arbeiterschaft, die entgegengesetzte Wirkung haben soll wie bei der Arbeiterschaft. Zum Beispiel die Gruppe der Staatsbeamten und Angestellten. Gleichviel welche Herren die Zügel der Regierung in der Hand halten, alle glauben betonen zu müssen, daß man mit einer von Sorgen gedrückten Beamtenchaft keine Qualitätsleistungen erzielen, keine Verantwortungsfreudigkeit usw. erwarten könnte, und schon wird wieder auf Kosten der Steuerzahler „befürsorgt“. Warum mag wohl bei bessergestellten Volkskreisen zu wenig Fürsorge tödlich wirken, und umgekehrt bei den Arbeitern zu viel Fürsorge die tödliche Wirkung ausüben?

Trotzdem haben die Arbeiter alle Ursache, mal ernstlich darüber nachzudenken, ob nicht etwa doch zuviel in Sozialpolitik gemacht wird, sondern ob nicht doch die mangelnde eigene Initiative droht, für die Arbeiterschaft verhängnisvoll zu werden. Symptome, die diese Gefahr anzeigen, sind in Menge vorhanden. Es hat keinen Wert, den Kopf in den Sand zu stecken. Der Geist, der das deutsche Volk im neuen Deutschland ergriffen hat, und der in der Nr. 10 unseres Verbandsorgans unter der Überschrift „Demokratie, Besitzbürgerblock und christl. Gewerkschaften“ klar und zutreffend gezeichnet ist, hält auch weiteste Arbeiterkreise in seinem Bann und erscheint uns für die Arbeiter besonders gefährlich. Wir fordern zwar mit Recht für uns, als die wirtschaftlich Schwächsten, in stärkerem Maße den staatlichen Schutz; der wirtschaftlich Starke kann ihn schon leichter entbehren. Ebenso wahr ist aber auch, daß der wirtschaftlich Schwache in stärkerem Maße wie andere sich selber regen und seine Ellenbogen gebrauchen muß. „Nur der hat recht, der recht sich müht, du selbst bis deines Glückes Schmied“. Muß es uns nicht zu denken geben, daß, obgleich wir die vorgeschrittenste Arbeiterschutz-, Versicherungs- und Sozialgesetzgebung der Welt haben, der deutsche Arbeiter heute nach der angeblich glorreichen Revolution der schlechtgestellteste, zumindest aber der kaufmännigste der Industrieländer Europas ist? Liegen

da wirklich nur die Ursachen, die mit dem Versailler Friedensvertrag in Zusammenhang stehen, zugrunde? Die Tatsache, daß weiteste Kreise der deutschen Arbeiterschaft alles Heil von der staatlichen Gesetzgebungsmaschine erwarten, ist nicht wegzuleugnen. Es ist zum großen Teil ein Erbstück der Revolution von 1918, einer Revolution, die nicht vom Opfergeist der Arbeiterschaft getragen war, sondern deren Scheinerfolge in erster Linie der Kopflosigkeit und Ratlosigkeit der bisher Regierenden zu verdanken war. Zwar, man demonstrierte, putschte und streifte recht oft und leichtfertig, ließ sich dann aber, wenn es eben erreicht werden konnte, die Streiklage, wie z. B. beim Kapp-Putsch, durch den Arbeitgeber bezahlen. Das nannte man dann für seine Ueberzeugung opfern und kämpfen. Es ist nicht zuviel gesagt, wenn ich betone: manche Erfolge, die irrtümlich als „Kampferfolge“ der Revolutionszeit bewertet werden, drohen bereits zu einer sogenannten „weißen Salbe“ zu werden. Die „sonderane“ Masse läßt sich eben nur befürsorgen, nicht bloß vom Staat, sie läßt sich befürsorgen von den Betriebsräten, bei Lohnbewegungen verläßt sie sich auf die Verhändler und das Schiedsgericht und schimpft nachher weidlich über Reaktion, Unfähigkeit und Verräterei der Führer, den Arbeitsminister usw. In manchen Betrieben, wo sich die Betriebsvertreter, als väterliche Fürsorger aller Schmerzen der Belegschaft fühlten, ging die bisherige Regsamkeit der Belegschaft in die Brüche, und der Erfolg des Betriebsvertreters blieb naturgemäß dann auch aus. Es fehlte ihm das „Rückgrat“, nämlich die Unterstützung und lebendige Mitarbeit der Kollegen. Es erübrigt sich, eine Reihe weiterer Beispiele anzuführen. Die Kollegen, die im Betriebe stehen, sehen ja diese Dinge deutlicher, wie selbst die Führer, und es gehört keine Prophetengabe dazu, um sagen zu dürfen, wenn diese falsche Einstellung ein Dauerzustand wird, dann kann auf lange Sicht gesehen, es sehr wohl möglich sein, daß die Sozialgesetzgebung nicht bloß ein Schlag ins Wasser wird, sondern sie kann ins Gegenteil dessen umschlagen, dem sie dienen sollte. So gesehen liegt in dem Irrtum des Herrn Generaldirektors nicht nur ein „Körnchen“ Wahrheit. Daß unsere Vertrauensleute fühlen, so kann es nicht weiter gehen, dafür darf auch wohl die starke Beteiligung an der Hausagitation im November als Beweis gelten. Mit Recht fordern wir für uns, als den vierten Stand, aus Gründen der christlichen Gerechtigkeit und Liebe, den Schutz des Staates, aber mit noch viel stärkerem Nachdruck muß betont werden: Zum Standwerden gehört vor allen Dingen, sich selbst rühren; eigene Verantwortung für unser Schicksal, neben gesetzlichem Schutz, der Selbstschutz und die Selbsthilfe. Letzten Endes liegt es nicht am Staat, sondern am Arbeiter selbst, ob er sich die Gleichberechtigung erkämpfen wird oder nicht.

Vertrauensmann P. Stevens.

Michael Kohlhaas

Von Heinrich von Kleist.

III.

Gleichwohl vergingen Monate, und das Jahr war daran, abzuschließen, bevor er von Sachsen aus auch nur eine Erklärung über die Klage, die er daselbst anhängig gemacht hatte, geschweige denn die Resolution selbst, erhielt. Er fragte, nachdem er mehrere Male von neuem bei dem Tribunal eingekommen war, seinen Rechtsgehilfen in einem vertrauten Briefe, was eine so übergroße Verzögerung verursache und erfuhr, daß die Klage, auf eine höhere Insinuation bei dem Dresdener Gerichtshofe, gänzlich niedergeschlagen worden sei. — Auf die befremdete Rückschrift des Kofkamm, worin dies seinen Grund habe, meldete ihm jener, daß der Junker Wenzel von Tronka mit zwei Jungheren, Hinz und Kunz von Tronka, verwandt sei, deren einer, bei der Person der Herrn, Mundschent, der andere gar Kämmerer sei.

Er riet ihm noch, er möchte, ohne weitere Bemühungen bei der Rechtsinstanz, seiner auf der Tronkenburg befindlichen Pferde wieder habhaft zu werden suchen, gab ihm zu verstehen, daß der Junker, der sich jetzt in der Hauptstadt aufhalte, seine Leute angewiesen zu haben scheine, sie ihm auszuliefern, und schloß mit dem Besuch, falls er sich hiermit nicht beruhigen wollte, ihn mit ferneren Aufträgen in dieser Sache zu verschonen.

Kohlhaas befand sich um diese Zeit gerade in Brandenburg, wo der Stadthauptmann Heinrich von Geusau, unter dessen Regierungsbezirk Kohlhaasensbrück gehörte, eben beschäftigt war, aus einem beträchtlichen Fonds, der der Stadt zugefallen war, mehrere wohltätige Anstalten für Kranke und Arme einzurichten. Besonders war er bemüht, einen mineralischen Quell, der auf einem Dorf in der Gegend sprang und von dessen Heilkräften man sich mehr als die Zukunft nachher bewährte versprach, für den Gebrauch der Pflanzlichen einzurichten; und da Kohlhaas ihm wegen manchen Verkehrs, in dem er zur Zeit seines Aufenthalts am Hofe

mit demselben gestanden hatte, bekannt war, so erlaubte er Hersen, dem Großknecht, dem ein Schmerz beim Atemholen über der Brust seit jenem schlimmen Tage auf der Tronkenburg zurückgeblieben war, die Wirkung der kleinen, mit Dach und Einfassung versehenen Heilquelle zu versuchen.

Es traf sich, daß der Stadthauptmann eben am Rande des Reissels, in welchen Kohlhaas den Herse gelegt hatte, gegenwärtig war, um einige Anordnungen zu treffen, als jener durch einen Boten den ihm seine Frau nachschickte, den niederschlagenden Brief seines Rechtsgehilfen aus Dresden empfing. Der Stadthauptmann, der, während er mit dem Arzte sprach, bemerkte, daß Kohlhaas eine Träne auf den Brief, den er bekommen und eröffnet hatte, fallen ließ, näherte sich ihm auf eine freundliche und herzliche Weise und fragte ihn, was für ein Unfall ihn betroffen; und da der Kofkhändler ihm, ohne ihm zu antworten, den Brief überreichte: so klopfte ihm dieser würdige Mann, dem die abscheuliche Ungerechtigkeit, die man auf der Tronkenburg an ihm verübt hatte und an deren Folgen Herse eben, vielleicht auf die Lebenszeit, krank danieder lag, bekannt war, auf die Schulter und sagte ihm: er solle nicht mutlos sein; er werde ihm zu seiner Genugtuung verhelfen!

Am Abend, da sich der Kofkamm seinem Befehl gemäß zu ihm auf's Schloß begeben hatte, sagte er ihm, daß er nur eine Supplik mit einer kurzen Darstellung des Vorfalls an den Kurfürsten von Brandenburg aufsetzen, den Brief des Advokaten beilegen, und wegen der Gewalttätigkeit, die man sich auf sächsischem Gebiet gegen ihn erlaubt, den landesherrlichen Schutz aufrufen möchte. Er versprach ihm, die Bittschrift unter einem anderen Paket, das schon bereit liege, in die Hände des Kurfürsten zu bringen, der seinethalben unfehlbar, wenn es die Verhältnisse zuließen, bei dem Kurfürsten von Sachsen einkommen würde; und mehr als eines solchen Schrittes bedürfe es nicht, um ihm bei dem Tribunal in Dresden, den Rünsten des Junkers und seines Anhanges zum Trost, Gerechtigkeit zu verschaffen.

Kohlhaas, lebhaft erfreut, dankte dem Stadthauptmann für diesen neuen Beweis seiner Gewogenheit auf's herzlichste; sagte, es tue ihm nur leid, daß er nicht, ohne irgend Schritte in Dresden zu tun, seine Sache gleich in Berlin anhängig gemacht habe; und nachdem er in der

Verbandsgebiet

Bezirk IV. Im Antoniterhof zu Höchst a. M. fand am Samstag, dem 19. und Sonntag, dem 20. März die Jahreskonferenz des 4. Bezirks (Hessen, Hessen-Nassau, Hunsrück-Nahegebiet) des Christlichen Metallarbeiterverbandes statt. Aus den einzelnen Gebieten des Bezirks waren 68 Delegierte entsandt worden. Der Hauptvorstand wurde durch den 2. Verbandsvorsitzenden R. Schmitz, Duisburg, vertreten. Für Samstagabend hatte die Verwaltung Höchst eine Begrüßungsfeier arrangiert.

Am Sonntagmorgen begannen nach gemeinsamem Besuch des Gottesdienstes die Beratungen. Zunächst begrüßte der Bezirksleiter Wesp die Delegierten und den Vertreter des Hauptvorstandes und gedachte der im letzten Jahre verstorbenen Mitglieder innerhalb des Bezirks. Ins Büro wurden einstimmig als Vorsitzender der Kollege Kunz, Frankfurt, als Schriftführer Kollege Heil, Offenbach und als Beisitzer die Kollegen Brendel, Höchst, Romais, Fulda und Heibel, Mainz, gewählt. Alsdann erstattete der Bezirksleiter seinen Jahres- und Kassenbericht. Der Berichtserstatter gab zunächst ein Bild über die Lage der Wirtschaft im letzten Jahr und stellte fest, daß die Wirtschaftskrise auch im Bereich des 4. Bezirks ihren Höhepunkt überschritten hat. Trotzdem ist an manchen Orten noch eine große Arbeitslosigkeit zu verzeichnen. Nach den letzten Berichten waren noch rund 26 000 Metallarbeiter in Hessen und Hessen-Nassau arbeitslos. Neben dieser Ueberwindung der Wirtschaftskrise ist aber im Berichtsjahre eine Umstellung und Neuordnung in der Wirtschaft festzustellen. Die Rationalisierung in der Metallindustrie innerhalb des Bezirks ist ziemlich scharf durchgeführt. Der Redner behandelte die Forderungen und Aufgaben, die sich der Christliche Metallarbeiterverband im Interesse seiner Mitglieder gestellt hat. Drei Punkte sind es, die zunächst zur Durchführung gebracht werden müssen: 1. Verkürzung der derzeitigen Arbeitszeit in der Metallindustrie; 2. bessere Lohngestaltung; 3. baldige Verabschiedung des Arbeiterschutzes. Zur Mitgliederbewegung im letzten Jahre konnte der Redner feststellen, daß trotz der schweren Wirtschaftskrise die Mitgliederzahl gehalten, ja an einigen Orten gesteigert wurde. Im letzten Vierteljahr 1926 machte sich überall eine wesentliche Mitgliederzunahme bemerkbar. Auch in finanzieller Hinsicht ist trotz den großen Summen, die für die Kranken und Arbeitslosen verausgabt wurden, eine Besserung eingetreten. Zum Schluß seines sehr ausführlichen Berichtes dankte der Bezirksleiter allen Mitarbeitern für ihre Arbeit. Sehr beachtliche Ausführungen machte der zweite Zentralvorsitzende, der u. a. auf die Einstellung des Christlichen Metallarbeiterverbandes zur Arbeitszeitfrage hinwies, wo die christlichen Gewerkschaften durch das Vorgehen der sogenannten freien Gewerkschaften mit der politischen Sozialdemokratie gezwungen waren, um ihre politische Neutralität zu wahren, in dieser so wichtigen Frage eigene Wege zu gehen. Die Delegierten billigten das Vorgehen des Gesamtverbandes. Nachdem der Tagungsleiter dem Bezirksleiter und den Verbandsbeamten des Bezirks namens der Delegierten für ihre im Interesse der Metallarbeiter geleistete Arbeit gedankt hatte, trat man nach einer fast dreistündigen Aussprache in die Mittagspause ein.

In der Nachmittagsitzung erhielt der Reichstagsabgeordnete Knoll, Darmstadt, das Wort, um zu den einzelnen in der Aussprache aufgeworf-

nen Fragen Stellung zu nehmen und Aufklärung zu geben. Zu Bezirksvorstandsmitgliedern wurden dann einstimmig die Delegierten Kunz, Frankfurt, Brendel, Höchst, Heil und Havig, Offenbach, Grammig, Groß-Alheim, und Heibel, Mainz, gewählt. Hierauf erstattete der zweite Verbandsvorsitzende Schmitz, Duisburg, ein großzügiges Referat. Es bildete den Höhepunkt der ganzen Tagung. Der Redner machte zunächst sehr lehrreiche Ausführungen über die derzeitige wirtschaftliche Lage in Deutschland. Er erbrachte an Hand eines sehr reichen statistischen Zahlenmaterials den Beweis, daß eine wesentliche Besserung gegenüber dem vergangenen Jahre eingetreten ist. Eingehend behandelte er aber auch die organisatorischen und agitatorischen Fragen. Wie es im Bezirk vorwärts gegangen ist, so ist es erfreulicherweise im ganzen deutschen Verbandsgebiet vorwärts gegangen. Es muß aber in der Zukunft noch mehr in der Aufklärungsarbeit geleistet werden. Neue Arbeiter, Mitarbeiter müssen herangezogen und gewonnen werden. Zum Schluß seiner fast anderthalbstündigen Ausführungen richtete der Redner an die Delegierten den Appell, nunmehr nach dieser so glänzend und anregend verlaufenen Bezirkstagung, das Gehörte allüberall in die Tat umzusetzen. Begeisteter Beifall folgte diesen so lehrreichen Ausführungen. Nach einem kurzen Schlußwort des Bezirksleiters, das ausklang in ein freudig aufgenommenes Hoch auf den Christlichen Metallarbeiterverband Deutschlands und seine ersten Führer Wieber und Schmitz, fand die Tagung ihr Ende.

Oberschlesische Bezirkstagung des Christlichen Metallarbeiterverbandes Deutschlands in Hindenburg in Oberschlesien.

Die diesjährige Bezirkskonferenz der Vertrauensmänner, Vorstandsmitglieder, Betriebsräte und sonstigen Funktionäre des Christlichen Metallarbeiterverbandes, Bezirk Deutsch-Oberschlesien, fand am letzten Sonntag vor Ostern in Hindenburg statt.

In großen Zügen zeichnete zunächst Bezirksvorsitzender Siara ein Bild von dem Wechsel der wirtschaftlichen Verhältnisse in Oberschlesien, die während des Berichtsjahres geherrscht haben. Auf die rastlosen Bemühungen des Verbandes ist es zurückzuführen, wenn ab 1. April 1926 für die Hochofen- und Kokereiarbeiter die achtstündige Schichtzeit eingeführt wurde. Der von den Unternehmern mehrmals beabsichtigte Lohnabbau wurde verhindert. Verschlechterungen des Tarifvertrages konnten abgewehrt werden. Die Bechenmetallarbeiter und Handwerker sind an einer dem Willen des Gesetzgebers entsprechenden Durchführung des in neuer Fassung ab 1. Juli 1926 in Kraft getretenen Reichsknappschaffengesetzes erheblich interessiert. Auf lohnpolitischem Gebiete konnten ebenfalls einige Erfolge erzielt werden.

Umfangreiche Aufklärungsarbeit wurde im Berichtsjahre durch die Verbandsgeschäftsführer in den überaus zahlreichen Versammlungen, Konferenzen, besonderen Sitzungen und Kursen geleistet. Der Erfolg ist in der allgemeinen Belebung der gewerkschaftlichen Tätigkeit in den einzelnen Ortsgruppen zu ersehen. Den Mitgliedern sind in Fällen unvermeideter Not bei Krankheit, Unfällen, Todesfall usw. die Unter-

Schreiberei des Stadtgerichts die Beschwerde ganz den Forderungen gemäß verfaßt und dem Stadthauptmann übergeben hatte, lehrte er, beruhigter über den Ausgang seiner Geschichte als je, nach Kohlhaasensbrück zurück.

Er hatte aber schon in wenig Wochen den Kummer, durch einen Gerichtsherrn, der in Geschäften des Stadthauptmanns nach Potsdam ging, zu erfahren, daß der Kurfürst die Supplik seinem Kanzler, dem Grafen Kallheim, übergeben habe und daß dieser nicht unmittelbar, wie es zweckmäßig schien, bei dem Hofe zu Dresden um Untersuchung und Beirufung der Gewalttat, sondern um vorläufige nähere Informationen bei dem Junker von Tronka eingekommen sei. Der Gerichtsherr, der vor Kohlhaasens Wohnung im Wagen haltend, den Auftrag zu haben schien, dem Kofshändler diese Eröffnung zu machen, konnte ihm auf die betroffene Frage: warum man also verfahren? keine befriedigende Antwort geben. Er fügte nur noch hinzu: der Stadthauptmann ließe ihm sagen, er möchte sich in Geduld fassen; schien bedrängt, seine Reise fortzusetzen, und erst am Schluß der kurzen Unterredung erriet Kohlhaas aus einigen hingeworfenen Worten, daß der Graf Kallheim mit dem Hause derer von Tronka verschwägert sei.

Kohlhaas, der keine Freude mehr, weder an seiner Pferdezucht noch an Haus und Hof, kaum an Weib und Kind hatte, durchharrte in trüber Ahnung der Zukunft den nächsten Mond; und ganz seiner Erwartung gemäß kam nach Verlauf dieser Zeit Herse, dem das Bad einige Linderung verschafft hatte, von Brandenburg zurück auf einem ein größeres Reskript begleitenden Schreiben des Stadthauptmanns des Inhalts: es tue ihm leid, daß er nichts in seiner Sache tun könne; er schicke ihm eine an ihn ergangene Resolution der Staatskanzlei und rate ihm, die Pferde, die er in der Tronkenburg zurückgelassen, wieder abzuführen und die Sache übrigens ruhen zu lassen.

Die Resolution lautete: „er sei, nach dem Bericht des Tribunals in Dresden, ein unmüßiger Quäntulant; der Junker, bei dem er die Pferde zurückgelassen halte ihm dieselben auf keine Weise zurück; er möchte nach der Burg schicken und sie holen, oder dem Junker wenigstens wissen lassen, wohin er sie ihm senden solle; die Staatskanzlei aber, auf jeden Fall, mit solchen Mackereien und Stänkereien zu verschonen“.

Kohlhaas, dem es nicht um die Pferde zu tun war — er hätte gleichen Schmerz empfunden, wenn es ein Paar Hunde gegolten hätte — Kohlhaas

schäumte vor Wut, als er diesen Brief empfing. Er sah, so oft sich ein Geräusch im Hofe hören ließ, mit der widerwärtigsten Erwartung, die seine Brust jemals bewegt hatte, nach dem Torwege, ob die Leute des Jungherren erscheinen und ihm, vielleicht gar mit einer Entschuldigung, die Pferde abgehungert und abgehärmt wieder zustellen würden; der einzige Fall, in welchem seine von der Welt wohlterzogene Seele auf nichts, das ihrem Gefühl völlig entsprach, gefaßt war. Er hörte aber in kurzer Zeit schon durch einen Bekannten, der die Straße gereiset war, daß die Gänse auf der Tronkenburg nach wie vor, den übrigen Pferden des Landjunkers gleich, auf dem Felde gebraucht würden; und mitten durch den Schmerz, die Welt in einer so ungeheuren Unordnung zu erblicken, zuckte die innerliche Zufriedenheit empor, seine eigene Brust nunmehr in Ordnung zu sehen. Er lud einen Amtmann, seinen Nachbar, zu sich, der längst mit dem Plan umgegangen war, seine Besitzungen durch den Ankauf der ihre Grenze berührenden Grundstücke zu vergrößern und fragte ihn, nachdem sich derselbe bei ihm niedergelassen, was er für seine Besitzungen im Brandenburgischen und Sächsischen, Haus und Hof, in Pausch und Bogen, es sei nagelfest oder nicht, geben wolle?

Lisbeth, sein Weib, erblickte bei diesen Worten. Sie wandte sich und hob ihr Jungstes auf, das hinter ihr auf dem Boden spielte. Blide, in welchen sich der Tod malte, bei den roten Wangen des Knaben vorbei, der mit ihren Halsbändern spielte, auf den Kofskamm und ein Papier werfend, das er in der Hand hielt. Der Amtmann fragte, indem er ihn bestreuet ansah, was ihn plötzlich auf so sonderbare Gedanken bringe; worauf jener, mit so viel Heiterkeit als er erzwingen konnte, erwiderte: der Gedanke, seinen Meierhof an den Ufern der Havel zu verkaufen, sei nicht allzu neu; sie hätten beide schon oft über diesen Gegenstand verhandelt; sein Haus in der Vorstadt in Dresden sei im Vergleich damit ein bloßer Anhang, der nicht in Erwägung komme; und kurz, wenn er ihm seinen Willen tun und beide Grundstücke übernehmen wolle, so sei er bereit, den Kontrakt darüber mit ihm abzuschließen. Er setzte mit einem etwas erzwungenen Scherz hinzu, Kohlhaasensbrück sei ja nicht die Welt; es könne Zwecke geben, in Vergleich mit welchen, seinem Hauswesen als ein ordentlicher Vater vorzustehen, untergeordnet und nichtswürdig sei; und kurz, seine Seele, müsse er ihm sagen, sei auf große Dinge gestellt, von welchen er vielleicht bald hören werde.

Stützungsrichtungen des Verbandes in weitmöglichstem Umfange zugute gekommen. Segensreich waren die Erfolge auf dem Gebiete der Rechtsprechung. Bei Lohn- und Arbeitsstreitigkeiten, in Miets-, Wohnungs- und Steuerangelegenheiten, in Versorgungs- und Rentenstreitigkeiten, überall, wo es galt, die Arbeiterinteressen wahrzunehmen, hat der Christliche Metallarbeiterverband seinen Mitgliedern hilfreichen Beistand geleistet. Auch in Oberschlesien hat sich das Wort bestätigt, daß der eingezahlte Verbandsbeitrag sich tausendfach verzinst.

Die gewerkschaftlichen und sozialpolitischen Erfolge des Verbandes waren auch erfreulicherweise von beachtenswerten Fortschritten in der Mitgliederbewegung begleitet. Auch finanziell hat der Verband in Oberschlesien eine starke Kräftigung erfahren. Besonders erfreulich sind die Fortschritte in der Jugendbewegung und auf dem Gebiete des Betriebsrätewesens.

Was allgemein über Entwicklung, Tätigkeit und Geltung des Verbandes in Oberschlesien und im Gebiete der Verwaltungsstelle Hindenburg gilt, konnte in ähnlichem Umfange auch der Geschäftsführer der Verwaltungsstelle Gleiwitz, Kollege Gorzawski, für das Gleiwitzer Revier in seinem örtlichen Bericht nachweisen.

Die anschließend daran stattgefundene Wahl des Bezirksvorstandes zeitigte das Ergebnis der Wiederwahl der bisher bewährten Vorstandsmitglieder. Vor Eintritt in die Mittagspause gedachte der Vorsitzende in warmen Worten der während des Berichtsjahres aus dem Leben geschiedenen Mitglieder. Zu ihren Ehren hatten sich die Teilnehmer von ihren Plätzen erhoben.

Nach der Pause ergriff als Hauptredner des Tages Kollege Kreil das Wort zu seinem

Vorträge über das Arbeitszeitnotgesetz.

Redner behandelte zunächst das Wesentliche der Arbeitszeitverordnung vom 21. Dezember 1923 und gab Aufschluß über die im Herbst vorigen Jahres zwischen den Vertretern der Spitzenorganisationen geführten Beratungen. Er hob hervor, daß die von der sozialistischen Presse gegen die christlichen Gewerkschaften betriebene Heße völlig grundlos sei. In führenden Kreisen der Gewerkschaften aller Richtungen war man sich darüber klar, daß von allen Gewerkschaften dem gemeinsamen Ziele zugestrebte werden soll, daß aber zweckmäßigerweise auf getrennten Wegen vorzugehen sei. Die christlichen Gewerkschaften haben ihre Unterschrift unter die vielerörterte Erklärung der freien Gewerkschaften nicht gegeben, weil sie mit einer eigenen Erklärung an die Öffentlichkeit traten. Dies wurde der Leitung der freien Gewerkschaften rechtzeitig bekanntgegeben. Von einem Unfall der christlichen Gewerkschaften kann deshalb nie die Rede sein. Eine derartige verleumderische Agitation der sozialistischen Presse und der Funktionäre der freien Gewerkschaften verdiene die schärfste Zurückweisung. Die im Reichstage tätigen Vertreter der christlichen Gewerkschaften haben sich mit allen Kräften um eine günstige Gestaltung der gesetzlichen Neuregelung der Arbeitszeit bemüht. Die politische Konstellation der Parteien sei zur Zeit jedoch so, daß die Zustimmung der Deutschen Volkspartei für ein Arbeitszeitgesetz in jedem Falle erforderlich sei. Wenn es gelungen ist, das Arbeitszeitnotgesetz zur Annahme zu bringen, so sei dies zweifellos ein gewisser Fortschritt. Keineswegs sind die christlichen Gewerkschaften mit der vorliegenden Fassung des Arbeitszeitnotgesetzes zufrieden. Es bringt nicht das, was die Arbeiterschaft mit Recht erwartete. Falsch wäre es aber, wenn man die im Notgesetz enthaltenen Verbesserungen nicht anerkennen würde. Die Einstellung der Sozialdemokratie war auch in früheren Jahren bei Beratung sozial-

politischer Gesetze nicht immer richtig. Mit einer Alles-oder-Nichts-Politik ist der Arbeiterschaft am allerwenigsten bei Behandlung der Arbeitszeitfrage gedient.

Wir haben keine Ursache, wenn die Sozialdemokratie uns einen Kampf aufzuzwingen sucht, davor zurückzuschrecken. Die christlichen Vertreter haben ihr Bestes getan. Es wird darauf ankommen, daß sich die Arbeiterschaft für die Erfüllung der gesetzlichen Bestimmungen rüstet. Nicht in allen Bezirken wird das Unternehmertum den Lohnzuschlag von 25 Prozent für die zu leistende Mehrarbeit widerstandslos zahlen wollen. Straffe gewerkschaftliche Geschlossenheit vermag allein die oberschlesische Arbeiterschaft vor unwürdigen Ausnahmeverhältnissen zu schützen. Es gilt, drei Feinde zu überwinden: die Uneinigkeit in der Arbeiterschaft, den starken Widerstand eines rückwärts eingestellten Unternehmertums und die in einzelnen Bezirken entstandenen sogenannten gelben Werksgemeinschaften.

Dem Redner wurde für seine aufschlußreichen Ausführungen reicher Beifall zuteil.

Im Anschluß an die Aussprache fand folgende Resolution einstimmige Annahme:

„Die am 10. April 1927 in Hindenburg tagende Bezirkskonferenz des Christlichen Metallarbeiterverbandes, Bezirk Deutsch-Oberschlesien, nimmt Kenntnis von dem Arbeitszeitnotgesetz. Sie erkennt die in demselben enthaltenen Fortschritte an, stellt aber fest, daß das Notgesetz nicht die Erfüllung wichtiger Forderungen der Arbeiterschaft bringt. Die Konferenz ersucht daher den Hauptvorstand, sich auch weiterhin mit seiner ganzen Kraft dafür einzusetzen, um eine bessere Arbeitszeit- und Lohnregelung für die Metallarbeiterschaft herbeizuführen.“

Außerdem wurde noch eine Entschliebung angenommen zur Lohnfrage, worin eine angemessene, den Lebensverhältnissen angepaßte Lohnerhöhung gefordert wird.

Eine weitere Entschliebung empfahl namens der Jungmetallarbeiter-schaft Bezirksjugendobmann Pander, Hindenburg. Darin wird die Einführung von Urlaub und eine bessere Entlohnung für Jugendliche und Lehrlinge gefordert.

Die Resolutionen fanden einstimmige Annahme.

Nach einem kernigen, allseits zur gewerkschaftlichen Mitarbeit aufmunternden Schlußwort des Bezirksvorsitzenden Siara stimmte die Konferenz in ein begeistertes Hoch auf den Christlichen Metallarbeiterverband ein. Darauf wurde die Tagung geschlossen.

W. S.

Essen. (Volksbildungsabend.) Man wird, wo man jetzt anspruchsvolle Musik vermittelt, sie im Gedenken an den Größten unserer musikalischen Vergangenheit: an Beethoven, spenden. Heute ist dieser Meister Eigentum des ganzen Volkes, und seiner in einer besonderen Feier zu gedenken, ist ein doppelt erfreuliches und bedeutsames Beginnen der in den Christlichen Gewerkschaften vereinigten werktätigen Kreise unseres Bezirks. Erfreulich zunächst durch den überaus zahlreichen Besuch, welcher vor kurzem der Veranstaltung den Charakter eines besonderen Ereignisses gab. — Nach einem ergreifenden Orgelpräliminar, wiedergegeben durch Herrn Heinrich Hounes, leitete der Männerchor des Christlichen Metallarbeiterverbandes unter der bewährten Leitung des Herrn Franz Hengstbeck das Liederprogramm

Der Amtmann, durch diese Worte beruhigt, sagte auf eine lustige Art zur Frau, die das Kind einmal über das andere küßte: er werde doch nicht gleich Bezahlung verlangen? legte Hut und Stock, die er zwischen den Knien gehalten hatte, auf den Tisch und nahm das Blatt, das der Kofkamm in der Hand hielt, um es zu durchlesen. Kohlhaas, indem er demselben näher rückte, erklärte ihm, daß es ein von ihm aufgesetzter eventueller in vier Wochen verfallener Kaufkontrakt sei; zeigte ihm, daß darin nichts fehle als die Unterschriften und die Einrückung der Summen, sowohl was den Kaufpreis selbst als auch den Reukauf, d. h. die Leistung betreffe, zu der er sich, falls er binnen vier Wochen zurückträte, verpflichten wolle; und forderte ihn noch einmal munter auf, ein Gebot zu tun, indem er ihm versicherte, daß er billig sein und keine großen Umstände machen würde.

Die Frau ging in der Stube auf und ab; ihre Brust flog, daß das Tuch, an welchem der Knabe gezupft hatte, ihr völlig von der Schulter herabzufallen drohte. Der Amtmann sagte, daß er ja den Wert der Besingung in Dresden keineswegs beurteilen könne; worauf ihm Kohlhaas, Briefe, die bei ihrem Ankauf gewechselt worden waren, hinschiebend, antwortete: daß er sie zu 100 Goldgülden anschlage, obschon daraus hervorging, daß sie ihm fast um die Hälfte mehr gekostet hatte.

Der Amtmann, der den Kaufkontrakt noch einmal überlas und darin auch von seiner Seite, auf eine sonderbare Art, die Freiheit stipuliert fand, zurückzutreten, sagte schon halb entschlossen, daß er ja die Gestütpferde, die in seinen Ställen wären, nicht brauchen könne; doch da Kohlhaas erwiderte, daß er die Pferde auch gar nicht loszuschlagen willens sei, und daß er auch einige Waffen, die in der Rüstkammer hingen, für sich behalten wolle, so — zögerte jener noch und zögerte und wiederholte endlich ein Gebot, das er ihm vor kurzem schon einmal, halb im Scherz, halb im Ernst, nichtswürdig gegen den Wert der Besingung auf einem Spaziergange gemacht hatte. Kohlhaas schob ihm Tinte und Feder hin, um zu schreiben; und da der Amtmann, der seinen Sinnen nicht traute, ihn noch einmal gefragt hatte, ob es sein Ernst sei? und der Kofkamm ihm ein wenig empfindlich geantwortet hatte, ob er glaube, daß er bloß seinen Scherz mit ihm treibe? so nahm jener zwar mit einem bedenklichen Gesicht die Feder und schrieb; dagegen durchstrich er den Punkt, in welchem von der Leistung, falls dem Verkäufer der Handel

gereuen sollte, die Rede war; verpflichtete sich zu einem Darlehn von 100 Goldgülden auf die Hypothek des Dresdenschen Grundstücks, das er auf keine Weise käuflich an sich bringen wollte, und ließ ihm binnen zwei Monaten völlige Freiheit, von dem Handel wieder zurückzutreten.

Der Kofkamm, von diesem Verfahren gerührt, schüttelte ihm mit vieler Herzlichkeit die Hand; und nachdem sie noch, welches eine Hauptbedingung war, übereingekommen waren, daß des Kaufpreises vierter Teil unfehlbar gleich bar und der Rest in drei Monaten in der Hamburger Bank gezahlt werden sollte, rief jener nach Wein, um sich eines so glücklich abgemachten Geschäftes zu erfreuen. Er sagte einer Magd, die mit den Flaschen hereintrat, Sternbald, der Knecht, solle ihm den Fuchs satteln; er müsse, gab er an, nach der Hauptstadt reiten, wo er zurückkehren habe; und gab zu verstehen, daß er in kurzem, wenn er zurückkehre, sich offenerherziger über das, was er jetzt noch für sich behalten müsse, auslassen würde. Hierauf, indem er die Gläser einschenkte, fragte er nach dem Polen und Türken, die gerade damals miteinander in Streit lagen, verwickelte den Amtmann in mancherlei politische Konjekturen darüber, trank ihm schließlich hierauf noch einmal das Gedeihen ihres Geschäftes zu und entließ ihn.

Als der Amtmann das Zimmer verlassen hatte, fiel Lisbeth auf Knien vor ihm nieder. „Wenn du mich irgend“, rief sie, „mich und die Kinder, die ich dir geboren habe, in deinem Herzen trägt; wenn wir nicht im voraus schon, um welcher Ursach willen weiß ich nicht, verstoßen sind: so sage mir, was diese entsetzlichen Unstaten zu bedeuten haben!“

Kohlhaas sagte: „Liebste Weib, nichts, das dich noch, so wie die Sackhen stehen, beunruhigen dürfte. Ich habe eine Resolution erhalten, in welcher man mir sagt, daß meine Klage gegen den Junker Wenzel von Tronka eine nichtsnutzige Stänkerei sei. Und weil hier ein Mißverständnis obwalten muß, so habe ich mich entschlossen, meine Klage noch einmal persönlich bei dem Landesherrn selbst einzureichen.“

„Warum willst du dein Haus verkaufen?“ rief sie, indem sie mit einer verstorbenen Gebärde aufstand. Der Kofkamm, indem er sie sanft an seine Brust drückte, erwiderte: „Weil ich in einem Lande, liebste Lisbeth, in welchem man mich in meinen Rechten nicht schützen will, nicht bleiben

mit dem berühmten Chor „Die Himmel rühmen“ ein; hier wie in den anderen Chören („Die Vesper“, „Hymne an die Nacht“ nach der bekannten Stelle aus der Apassionata von Beethoven des ersten und den romantischen Frühlingsliedern des zweiten Teil zeigte sich das besondere Können dieses Chors: je seltener sie erfüllt wird, desto notwendiger ist die Forderung an jeden Chor, der, wenn er nur Bassstimmen umfaßt, auf die Diskantstimmen, und wenn er nur Diskantstimmen hat, auf die Bassstimmen verzichten will, seine Stimmweite nach oben und unten so ausdehnen zu können, daß eine verhältnismäßig weite Harmonie, die allein das Ergänzungsbedürfnis eines einseitigen Chores durch hohe bzw. tiefe Stimmen ausschaltet, möglich wird: der Männerchor dieses Abends besaß ein Stimmmaterial, welches die Befürchtungen, die man als Skeptiker im eben angedeuteten Sinne hätte hegen können, tatsächlich zunichte machte. —

Die mittleren Programmnummern des ersten und zweiten Teils füllte Lilly Neizer mit Liedern von Beethoven und Brahms aus. Es wäre bei der Interpretation von Liedern grundsätzlich zu bedenken, ob die Eigenmusikalität des Wortes, d. h. vor allem der Vokale, der kompositorischen des Musikwerkes zum Opfer fallen dürfen; diese wurde von Lilly Neizer gerade da, wo sie schwierig war, d. h. wo neben technischem Können ein ungeheures Maß seelischer Anteilnahme verlangt wurde — bei den Liedern von Beethoven — zu prachtvoller Gipfelung gesteigert. Sie fand an Bill Fiedler einen Begleiter, der Meisterschaft des Spiels mit der so notwendigen Zurückhaltung zu paaren wußte. Die christlich organisierten Kollegen haben eine Wehestunde hinter sich, die sie nicht so leicht vergessen werden.

H. G. F.

Aus den Betrieben

Lehrlingsverhältnisse in der Metallbranche Berlins

Im Klempnergewerbe, wo ebenfalls die 4jährige Lehrzeit vorherrscht, beträgt der Kostgeldsatz im 1. Lehrjahr 4,50 M und steigert sich im 2. auf 6 M, im 3. auf 7 M und im 4. Lehrjahre auf 9 M pro Woche. Jergendwelche Normen hinsichtlich Urlaubsgewährung für Lehrlinge bestehen hier nicht. Je nachdem die einzelnen Meister mit der Führung und Leistung des Lehrlings zufrieden sind, wird Urlaub bis zu 6 Tagen gewährt.

Auch für das Kupferschmiedegewerbe ist die 4jährige Lehrzeit die übliche. Der Kostgeldsatz, der im 1. Lehrjahr 4 M beträgt, steigert sich bis zu 8 M im 4. Lehrjahr. Auch in diesem Gewerbe ist Urlaubsgewährung für den Lehrling nicht vorgesehen. Hin und wieder wird den Lehrlingen ein Urlaub bis zu 6 Tagen gewährt.

In den Branchen der Drahtweber, Drahtspinner und Eisenmöbel beträgt die Lehrzeit 3 Jahre. Das Kostgeld, welches den Lehrlingen gewährt wird, beträgt 4 M im 1., 6 M im 2. und 9 M im 3. Lehrjahre. In der Eisenmöbelbranche werden im 3. Lehrjahre jedoch nur 8 M gewährt. Urlaub gibt es nur in Einzelfällen bis zu 6 Tagen, wenn die Meister dies für gut befinden.

Auch für die Lehrlinge im Schiffsbau beträgt die Lehrzeit 3 Jahre. Das Kostgeld beläuft sich auf 4 M im 1., 5 M im 2. und 6 M im 3. Lehrjahre. In den größeren Betrieben wird den Lehrlingen ein Urlaub bis zu 6 Tagen gewährt. In kleineren Betrieben geschieht dies nur ganz vereinzelt.

Besser liegen die Verhältnisse in der Silberschmiedebbranche. Das hier gewährte Kostgeld beträgt 4 M im 1. Lehrjahr und 10 M im 4. Lehrjahr. Unterschiedslos erhalten alle Lehrlinge einen jährlichen Urlaub von sechs Tagen.

Noch besser sind die Lehrverhältnisse im Goldschmiedegewerbe. Auch in diesem besteht die 4jährige Lehrzeit. Das Kostgeld steigert sich von 4 M im ersten bis auf 10 M im 4. Lehrjahre. Der Urlaub, der den Lehr-

lingen in größeren Betrieben gewährt wird, beträgt 6 bis 12 Tage. In kleineren Betrieben dagegen wird den Lehrlingen nur ein Urlaub bis zu 6 Tagen gewährt.

Wenn auch für die Lehrlinge ein rechtlicher Anspruch auf Urlaub nicht besteht, so werden doch die, welche in den Betrieben, die zum Verband Berliner Metallindustrieller gehören sowie die in der Bau Schlosserei, Silber- und Goldbranche tätigen Lehrlinge hinsichtlich Urlaub nach festen Richtlinien behandelt. Die Kleinmeister fühlen sich jedoch, wie ein Bericht der Berliner Gewerbeinspektion, der diese Frage behandelt, besagt, in keiner Weise gebunden. Sie gewähren ihren Lehrlingen, wenn überhaupt, Urlaub in Länge von 2 bis 3 Tagen.

Am schlechtesten von allen Lehrlingen sind die das Schmiedehandwerk lernenden gestellt. Eine Urlaubsgewährung kommt hier nur ganz vereinzelt vor.

Die Lehrverhältnisse hinsichtlich Arbeitszeit, Entlohnung und Urlaub sind Ausstrahlungen der tariflich geregelten Verhältnisse der Ausgelernten in den einzelnen Branchen. Dort, wo die Gesellen auf Grund ihrer gewerkschaftlichen Tätigkeit gute Arbeits-, Lohn- und Urlaubsverhältnisse haben, sind auch die Verhältnisse für die Lehrlinge entsprechend.

Aus dieser Tatsache sollen unsere Jugendlichen und ihre Eltern die notwendige Schlussfolgerung ziehen und sich energisch für den Ausbau der gewerkschaftlichen Organisationen in den einzelnen Betrieben und Branchen einsetzen.

I. M.

Betriebsratswahl

Schwelmer. Bei den diesjährigen Betriebsvertreterwahlen erzielten wir ein gutes Ergebnis. Wir erhielten in diesem Jahre 51 Vertreter gegen 36 im Vorjahre. Die sozialistischen Gewerkschaften 17 gegen 24 und der H.-D. Gewerksverein 2 gegen 3. Es muß nunmehr auch kräftig für die äußere und innere Stärkung unseres Verbandes gesorgt werden, damit unsere Betriebsvertreter sich auch so betätigen können, wie es erforderlich und wünschenswert ist.

mag. Lieber ein Hund sein, wenn ich von Füßen getreten werden soll, als ein Mensch! Ich bin gewiß, daß meine Frau hierin so denkt als ich!"

„Woher weißt du“, fragte jene wild, „daß man dich in deinen Rechten nicht schützen wird? Wenn du dem Herrn bescheiden, wie es dir zukommt, mit deiner Bittschrift nahest; woher weißt du, daß sie beiseite geworfen oder mit Verweigerung, dich zu hören, beantwortet werden wird?“

„Wohlan“, antwortete Kohlhaas, „wenn meine Furcht hierin ungegründet ist, so ist auch mein Haus noch nicht verkauft. Der Herr selbst, weiß ich, ist gerecht; und wenn es mir gelingt, durch die ihn umringen, bis an seine Person zu kommen, so zweifle ich nicht, ich verschaffe mir Recht und kehre fröhlich, noch ehe die Woche verstreicht, zu dir und meinen alten Geschäften zurück. Möcht' ich alsdann noch“, setzt er hinzu, indem er sie küßte, „bis an das Ende meines Lebens bei dir verharren! — Doch ratsam ist es“, fuhr er fort, „daß ich mich auf jeden Fall gefaßt mache; und daher wünsche ich, daß du dich auf einige Zeit, wenn es sein kann, entfernest und mit den Kindern zu deiner Muhme nach Schwerin gehst, die du überdies längst hast besuchen wollen.“

„Wie?“ rief die Hausfrau. „Ich soll nach Schwerin gehen? Lieber die Grenze mit den Kindern, zu meiner Muhme nach Schwerin?“ Und das Entsetzte erstarrte ihre Sprache.

„Allerdings!“ antwortete Kohlhaas, „und das, wenn es sein kann, gleich, damit ich in den Schritten, die ich für meine Sache tun will, durch keine Rücksichten gestört werde.“

„O! ich verstehe dich!“ rief sie. „Du brauchst jetzt nichts mehr als Waffen und Pferde, alles andere kann nehmen wer will!“ Und damit wandte sie sich, warf sich auf einen Sessel nieder und weinte.

Kohlhaas sagte betroffen: „Liebste Elisabeth, was machst du? Gott hat auch mit Weib und Kindern und Gütern gesegnet; soll ich heute zum ersten Male wünschen, daß es anders wäre?“

Er setzte sich zu ihr, die ihm bei diesen Worten errötend um den Hals gefallen war, freundlich nieder. „Sag mir an“, sprach er, indem er ihr die Locken von der Stirn strich: „Was soll ich tun? Soll ich meine Sache aufgeben? Soll ich nach der Cronkenburg gehen und den Ritter bitten, daß er mir die Pferde wieder gebe, mich aufschwingen und sie dir herbringen?“

Elisabeth wagte nicht: ja! ja! ja! zu sagen — sie schüttelte weinend mit dem Kopf, sie drückte ihn heftig an sich und überdeckte mit heißen Küßen seine Brust.

„Nun also!“ rief Kohlhaas. „Wenn du fühlst, daß mir, falls ich mein Gewerbe fortstreiben soll, Recht werden muß, so gönne mir auch die Freiheit, die mir nötig ist, es mir zu verschaffen!“ Und damit stand er auf und sagte dem Knecht, der ihm meldete, daß der Fuchs gefaßt stünde: morgen müßten auch die Braunen eingeschirrt werden, um seine Frau nach Schwerin zu führen.

Elisabeth sagte, sie habe einen Einfall! Sie erhob sich, wischte sich die Tränen aus den Augen und fragte ihn, der sich an einem Pult niedergesetzt hatte, ob er ihr die Bittschrift geben und sie statt seiner nach Berlin gehen lassen wolle, um sie dem Landesherrn zu überreichen.

Kohlhaas, von dieser Wendung um mehr als einer Ursache willen gerührt, zog sie auf seinen Schoß nieder und sprach: „Liebste Frau, das ist nicht wohl möglich! Der Landesherr ist vielfach umringt, mancherlei Verdrißlichkeiten ist der ausgesetzt, der ihm naht.“

Elisabeth versetzte, daß es in tausend Fällen einer Frau leichter sei als einem Mann, ihm zu nahen. „Gib mir die Bittschrift“, wiederholte sie; „und wenn du weiter nichts willst, als sie in seinen Händen wissen, so verbürge ich mich dafür: er soll sie bekommen!“

Kohlhaas, der von ihrem Mut sowohl als ihrer Klugheit mancherlei Proben hatte, fragte, wie sie es den anzustellen denke; worauf sie, indem sie verächtlich vor sich niedersah, erwiderte: daß der Kastellan des kurfürstlichen Schlosses in früheren Zeiten, da er zu Schwerin in Diensten gestanden, um sie erworben habe; daß derselbe zwar jetzt verheiratet sei und mehrere Kinder habe; daß sie aber noch nicht ganz vergessen wäre; — und kurz, daß er es ihr nur überlassen möchte, aus diesem und manchem andern Umstand, der zu beschreiben zu weitläufig wäre, Vorteil zu ziehen. Kohlhaas küßte sie mit vieler Freude, sagte, daß er ihren Vorschlag annehme, belehrte sie, daß es weiter nichts bedürfe als einer Wohnung bei der Frau desselben, um den Landesherrn im Schlosse selbst anzutreffen, gab ihr die Bittschrift, ließ die Braunen anspannen und schickte sie mit Sternbald, seinem treuen Knecht, wohlhingepackt ab.

(Fortsetzung folgt.)

Arbeitsrecht Sozialversicherung

Nummer 8

Duisburg, den 30. April 1927

Nummer 8

Der Kampf um das Tarif- und Schlichtungswesen

IV.

Das Ringen um den Zwangstarif.

4. Wo ein Tarifvertrag schon besteht, ist für einen andern Tarifvertrag regelmäßig kein Bedürfnis. Wird trotzdem das Schlichtungsverfahren in Bewegung gesetzt, weil die anrufende Gewerkschaft den zweiten Tarifvertrag durchsetzen will, so wird also in der Regel der Schlichtungsausschuß wegen Verneinung des praktischen Bedürfnisses seine Mit-

wirkung verweigern. Diese Erwägung liegt dem heute wieder oft vorkommenden Abschluß von sogen. Werkstarifverträgen zugrunde. Der Werkstarif wird abgeschlossen zwischen dem Betriebsinhaber und einer Vereinigung von Arbeitnehmern, die sich aus der Belegschaft des Betriebes gebildet hat (sei es alle Belegschaftsmitglieder — alle Arbeiter oder alle Angestellten des Betriebes — umfassend oder nur einen Teil derselben). Er ist nicht zu verwechseln mit der sog. Betriebsvereinbarung, die zwischen dem Betriebsinhaber und der gesetzlichen Betriebsvertretung zustande kommt. Der Betriebsvereinbarung fehlt (nach herrschender Auffassung) die Unabdingbarkeit, da das Betriebsrätegesetz nirgends sagt, daß sie unabdingbar sei. Deshalb kann eine Betriebsvereinbarung nicht dieselbe Stärke beanspruchen wie ein Tarifvertrag; sie kann daher nicht als Abwehrschild vom

Betriebsinhaber entgegengehalten werden, wenn eine Gewerkschaft den Schlichtungsausschuß angerufen hat, damit ein Tarifvertrag mit ihr zustande kommt. Andererseits ist die Betriebsvereinbarung deshalb von weitergehender Wirkung, als der Werkstarif, weil die Betriebsvereinbarung ohne weiteres alle Belegschaftsmitglieder erfaßt, während der Werkstarif nur diejenigen Belegschaftsmitglieder betrifft, die der „Vereinigung“ angehören, von welcher er mit dem Betriebsinhaber abgeschlossen worden ist.

Außer seiner Funktion als Abwehrschild gegenüber der Anrufung des Schlichtungsausschusses durch die Gewerkschaften hat der Werkstarif unter Umständen noch eine andere Aufgabe. Wenn ein Tarifvertrag der Gewerkschaft mit dem Arbeitgeberverband von der Reichsarbeitsverwaltung auf Antrag des einen oder andern Vertragsteils oder beider Vertragsteile (oder auf Antrag einer ihm nicht angeschlossenen Arbeitnehmer- oder Arbeitgebervereinigung) von der Reichsarbeitsverwaltung für allgemeinverbindlich erklärt wird, so wird häufig — namentlich bei Tarifverträgen von großem örtlichem oder beruflichem Geltungsbereich — in der Allgemeinverbindlicherklärung eine Ausnahme gemacht für solche Betriebe, für die besondere Tarifverträge in Geltung sind. Auch hier kann also

gegebenenfalls der Werkstarif dem Betriebsinhaber nützlich sein, indem er ihn vor der Erfassung durch die Allgemeinverbindlichkeit des Verbandstarifs bewahrt. — Man sieht, auch der Werkstarif ist im Grunde genommen nur ein weiterer Rechtsbehelf, der sich gegen das eigentliche, reguläre Tarifvertragswesen und insbesondere gegen das Zwangstarifwesen, wendet. Wie sind die Werkstarife

rechtlich zu beurteilen? Da die Tarifvertragsordnung (§ 1 Abs. 1 der VO. vom 23. 12. 1918) nicht etwa nur die Gewerkschaften, sondern alle „Vereinigungen von Arbeitnehmern“ tariffähig sein läßt, so wird die Zulässigkeit des Tarifvertragsabschlusses mit einer zu diesem Zwecke aus den Belegschaftsmitgliedern (ganz oder teilweise) gebildeten Vereinigung im allgemeinen anerkannt; verlangt wird nur, daß es sich um eine ernsthafte — nicht nur zum Schein erfolgte — Vereinigungsbildung handelt, sowie daß die Vereinigung von dem Arbeitgeber (Betriebsinhaber) unabhängig ist und die Möglichkeit besitzt (d. h. die Organisation und die Mittel), gegebenenfalls auch einmal einen Arbeitskampf gegen den Betriebsinhaber durchführen zu können (obzwar das naturgemäß bei der Bildung der Werkvereinigung — neuerdings spricht man gern von „Betriebs-

schaft“ — nicht gerade als dem Gründungszweck entsprechend angesehen wird). Ich verweise auf den Bescheid des Reichsarbeitsministers vom 6. 3. 1925, abgedruckt im Reichsarbeitsblatt 1925, Nr. 13, S. 138. Die genannten Voraussetzungen im Einzelfall nachzuprüfen, ist nicht leicht. Nach den tatsächlichen Erfahrungen darf man im Zweifel davon ausgehen, daß sie nicht gegeben sind. Meist ergibt sich der Mangel der Unabhängigkeit der Werkvereinigung vom Betriebsinhaber schon aus der Rolle, die der Betriebsinhaber oder seine Organe bei dem Zustandekommen der Vereinigung gespielt haben; denn daß die Werkvereinigung sich aus der Mitte der Belegschaft ganz aus eigenem Antrieb, ohne Zutun vonseiten des Arbeitgebers bildet, kommt tatsächlich wohl kaum vor. Es wäre daher vielleicht richtiger gewesen, wenn das Schrifttum und die Praxis des Reichsarbeitsministeriums von vornherein die Tariffähigkeit der Werkvereinigungen grundsätzlich abgelehnt hätten. Das hätte sich sehr gut verantworten lassen. Denn — das darf man wohl ohne weiteres annehmen — die Verfasser der VO. vom 23. 12. 1918 haben, als sie in § 1 Abs. 1 von den „Vereinigungen der Arbeitnehmer“ sprachen, gewiß nur die Gewerkschaften, nicht auch die Werkvereine, im Auge gehabt.

Prof. Dr. Endel-Mannheim.

Der Wanderer

Josef v. Eichendorff

Wo aber werd' ich sein im künft'gen Lenze?
So frug ich sonst wohl, wenn beim Hütenschwingen
ins Tal wir ließen unser Lied erklingen,
denn jeder Winkel bot mir frische Kränze.

Ich wußte nur, daß rings der Frühling glänze
daß nach dem Meer die Ströme leuchtend gingen,
vom fernen Wunderland die Vögel klingen,
da hatt' das Morgenrot noch keine Grenze.

Fehlt aber wird's schon Abend, alle Lieben
sind wandermüde längst zurückgeblieben,
die Nachtlust rauscht durch meine welken Kränze.

Und heimwärts rufen mich die Abendglocken,
und in die Einsamkeit frag ich erschrocken:
Wo werde ich wohl sein im künftigen Lenze?

Tätigkeit unserer Betriebsratsmitglieder in Aufsichtsräten

Ueber die Tätigkeit und Erfahrungen unserer Betriebsratsmitglieder in Aufsichtsräten veranlaßte unser Christlicher Metallarbeiterverband Deutschlands eine Erhebung. Dieselbe wurde zunächst schriftlich durch Fragebogen vorgenommen und dann das ganze Ergebnis der Erhebung auf einer Tagung der Vertreter nochmals mündlich durchbesprochen und ergänzt. Da das Recht der Betriebsratsmitglieder in Aufsichtsräten fünf Jahre in Wirksamkeit ist und davon noch wenig oder überhaupt nichts öffentlich bekannt gegeben wurde, dürfte der nachstehende Bericht besondere Beachtung finden.

Nach den Betriebsvertreterwahlen im Jahre 1926 wurden 44 unserer Betriebsratsmitglieder als Vertreter und 30 als Stellvertreter in Aufsichtsräte gewählt. Von den Vertretern gehören 28 schon seit Bestehen des Gesetzes Aufsichtsräten an. Durch Auflösung von Gesellschaften infolge Fusionierung war die Zahl der Vertreter im Frühjahr 1927 auf etwa 40 gesunken. Davon beteiligten sich an der Erhebung die Vertreter von 34 Aufsichtsräten.

Diese 34 Gesellschaftsunternehmungen beschäftigten in 51 Betrieben insgesamt 26 960 Arbeiter und Angestellte. Sie verteilen sich auf folgende Berufe oder Produktionsarten: 6 Hütten-, Stahl- und Walzwerke, 5 Maschinenfabriken, 7 Metall- und Blechwerke, 4 Stanz-, Blech- und Emailierwerke, 3 Eisenbahnbedarfsbetriebe, je 2 Kabelwerke, Schrauben- und Nietenfabriken, sowie Mechanische- und Fahrzeugunternehmungen, ferner auf je eine Drahtfabrik, Herdfabrik und auf ein Elektrizitätswerk.

Die Frage, ob die Arbeitnehmer bei der Teilnahme an den Aufsichtsratsitzungen an sich besondere Schwierigkeiten vorfinden, wurde in 32 Fällen verneint und in 2 bejaht. Im allgemeinen finden sie Entgegenkommen. Die Vertreter erhalten, von einigen Ausnahmen abgesehen, in den Sitzungen auch die gleichen Bilanzen und schriftlichen Unterlagen. In wenigen Fällen werden ihnen auch auf Verlangen weitere Unterlagen vorgelegt, ebenso auch die Bücher. Zumeist wird dieses Verlangen jedoch abgelehnt, oder ausweichend beantwortet, oder die Sitzungen finden dort statt, wo diese Unterlagen und Bücher nicht herbeizuschaffen sind. Fast allerwärts stehen jedoch diese Aufsichtsratsitzungen vor vorher fertig gemachten Tatsachen. Aus manchen bedeutsamen Kapital-, betriebs-, produktions-, fusions- oder verkaufspolitischen Änderungen und Aktionen von Unternehmungen, die ohne Zustimmung des Aufsichtsrates nicht möglich sind, bzw. worüber er befragt sein will, aber die Arbeitnehmer-Aufsichtsratsmitglieder nichts sahen noch hörten, geht hervor, daß Letztere stark umgangen werden. Nicht selten auch dadurch, daß Aufsichtsräte die laufende Erledigung von Finanz-, Betriebs-, Produktions-, Personal- oder Rechtsfragen, je besonderen Kommissionen, ja einzelnen Mitgliedern übertragen. Dabei sind die Arbeitnehmer ausgeschlossen. Sie können somit an diesen Arbeiten nicht mitwirken und bekommen keinen Einblick. Weiter ist stark dafür gesorgt, daß heute nicht mehr wie früher zwei Aufsichtsratsmitglieder zu jeder Zeit eine Sitzung beantragen können, sondern drei, wenn nicht noch mehr. Da aber höchstens nur zwei Arbeitnehmervertreter in einem Aufsichtsrat in Frage kommen, ist ihnen diese Möglichkeit genommen. Endlich ist die Zahl der Aufsichtsratsmitglieder von Arbeitgeberseite so erweitert worden, daß sie in Großunternehmungen bis zu 50—60 beträgt, denen bis jetzt nur zwei Arbeitnehmervertreter gegenüber stehen.

Im übrigen werden die Aufsichtsratsitzungen allzu schnell erledigt. Nicht selten finden die Sitzungen wenige Minuten vor den Generalversammlungen statt, wo die Zeit zu deren Eröffnung drängt. In anderen Fällen wurde versucht, Arbeitnehmer-Aufsichtsratsmitglieder zu den Sitzungen nur zuzulassen entweder vor den Abstimmungen oder sogar erst bei Verlesung der Niederschrift. Für nachfolgende Besichtigungen und gesellschaftliches Zusammensein wäre reichlicher Zeit vorhanden. Es wird sogar fertig gebracht, diese Sitzungen nur während der Vesperpause von 10 Minuten im Betrieb abzuhalten bzw. nur während dieser Frist die Arbeitnehmervertreter hinzuzuziehen. Auch über Entschädigungen bestehen Beschwerden. In einem Fall liquidierte der Direktor für Teilnahme an der auswärts stattgefundenen Sitzung für sich 500 M,

und der Arbeitnehmervertreter erhielt kaum seine bescheidenen baren Auslagen und den Lohnverlust ersetzt. Von solchen Ausnahmen und allgemeinen Beschwerden abgesehen, vollzöge sich jedoch die Teilnahme der Arbeitervertreter an diesen Sitzungen an sich einwandfrei.

Eine weitere Frage, ob von den Vertretern in den Aufsichtsratsitzungen besondere Interessen und Forderungen der Arbeitnehmer, also soziale Belange, vertreten werden konnten, wurde in 20 Fällen bejaht und in 14 Fällen verneint bzw. nicht beantwortet. Von den vielen Einzelheiten dieser Gebiete kann nur zusammengedrängt berichtet werden. So wurden dem Aufsichtsrat falsch vorgetragene Arbeitsstreitigkeiten mit Erfolg berichtigt. Unberechtigte schädliche Akkordabzüge wurden mit guten Gründen belegt vorgetragen und mit Erfolg zur Nachprüfung an die Geschäftsführung zurückverwiesen. In einem Falle konnten Weihnachtsgratifikationen für Angestellte und Arbeiter erreicht werden. Reichhaltiger war diese Tätigkeit auf dem Gebiete des Wohlfahrtswesens, indem für ältere Arbeiter oder für Kranke, Witwe, Kinder usw. Beträge von 2000, 3600, 5000, 10 000 M, Gründung von Wohlfahrts-G. m. b. H. mit ungenannten Arbeitgeberbeiträgen usw. „losgemacht“ wurden. Die Beträge kamen entweder zur sofortigen Auszahlung oder nur die Zinsen werden dafür verwandt. Der Betriebsvertretung wurde dabei ein Mitbestimmungs- oder das alleinige Verteilungsrecht erwirkt. In wiederholten Fällen wurde mit verschiedenen Ergebnissen auf Aufwertung der Wohlfahrtsfonds sowie der Pensionskassen, Dienstalterszulagen, von Stiftungen, der Spargelder usw. gedrängt. Auch übliche Prämien für Arbeiterjubilare, die in der Inflationszeit zur Auszahlung gelangten, konnten mit Rückwirkung bis 1919 zum Teil oder ganz aufgewertet werden, welches je Beträge bis 5000 M erforderte. In wieder einigen anderen Fällen wurden für ältere und abgebaute Arbeiter bei ihrer Entlassung wenigstens kleine Trostbeträge erzielt. Hier wurde dafür weiter zwei Jahre hintereinander je ein Betrag von 15 000 M zur Gründung eines sogenannten Abbaufonds erzielt, und dort beantragten der Vertreter des DVB. und der unsere, einen vorhandenen Unterstützungsfonds von 200 000 M zur vorläufigen Befriedigung der Ansprüche einer Belegschaft, die vom Abbau betroffen wurde, zur Verfügung zu stellen. Gewährung von Bauhypotheken an Arbeitnehmer, Hauskohlenversorgung, Herabsetzung der Miete für Betriebswohnungen, Beseitigung von Frauenarbeit im Betrieb und andere Forderungen mehr wurden erhoben. Manche davon fanden Entgegenkommen, zumeist jedoch nicht. Die Ansprüche wurden mehrmals an die Gewerkschaften, an die Tarifverträge, ja in einzelnen Fällen an die eigene Arbeiterbank und an die Genossenschaften verwiesen. Ohne Zweifel wird aber dieser in die Aufsichtsräte gelangte Belegschaftsgeist an die soziale Pflicht überhaupt erinnert haben.

Eine dritte Frage, ob die Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat auch besondere Ansichten und Wünsche der Arbeitnehmer hinsichtlich der Organisation des Betriebes, also wirtschaftliche Anliegen, vertreten konnten, wurde in 14 Fällen bejaht und in 20 Fällen verneint oder nicht beantwortet. Die Schweigepflicht wird auf diesem Gebiet besonders stark betont. Unsere Vertreter und auch wir respektierten sie an sich und soweit sie geboten ist. Vieles preißen jedoch die Späßen schon von den Fabrik- oder Bürodächern, trotzdem wird aber dem Betriebsvertreter darüber der Mund zugebunden. Bei einigen Betriebs- und Arbeitsstilllegungen setzten sich unsere Vertreter entschieden dagegen ein. Sie erreichten, daß dieselben entweder hinausgeschoben oder gemindert wurden, bzw. es wurde dadurch auf Lager gearbeitet, statt den Betrieb stillzulegen. In einem anderen Falle wandten sie sich gegen ein Aufgehen der Unternehmung in eine Fusion, in einen Großtrust. Sie wurden jedoch überstimmt. Einige Unternehmungen haben längere Zeit mehr oder weniger stillgelegen oder sie arbeiteten mit Unterbilanz. Nach Ansicht der Belegschaft ist Unrentabilität und Auftragsmangel auch stark auf die minderwertige Leitung, Organisation und Technik des Betriebes zurückzuführen. Der Vorsitzende eines Aufsichtsrates deckt aber anscheinend die Betriebsleitung. Von der

Generalversammlung wurden die Arbeitnehmervertreter ferngehalten, wohl unter der Annahme, daß sie auch dort ihre Meinung vorbringen würden. In anderen Fällen hindert die drohende Entlassung eine offene Sprache über Betriebsrückständigkeit. Einer Generalversammlung wurden falsche Angaben gemacht, und zwar über eine doppelt höhere Beschäftigungszahl als sie tatsächlich ist. In anderen Fällen verlangten frühere Aufsichtsratsitzungen Senkung der Generalunkosten durch kräftige Heruntersetzung des Gehaltskontos für Verwaltung und Aufsicht. Dieses war stark überseht und noch eingestellt für die dreiteilige Schicht, obwohl seit 1924 schon die zweiteilige Schicht bestand. Eine Aenderung wurde jedoch nicht vorgenommen. Nur Arbeiter wurden entlassen. Viele Meister, Bürokräfte, Chauffeure usw., die früher das Gehaltskonto drückten, wurden aber auf's Lohnkonto der Arbeiter übernommen, obschon ihre Tätigkeit dieselbe blieb.

Bei der Frage „Verwendung der Betriebsüberschüsse“ traten die Betriebsratsmitglieder mit der Verwaltung und gegen andere, insbesondere Bankenvertreter, für eine starke Berücksichtigung des Fonds für Betriebserneuerung und Betriebsausgestaltung ein. In anderen Fällen stimmten sie mit jenem Verlangen, daß sich gegen allzu starke Abschreibungen und stille Reserven richtete. Beschwerden liegen auch darüber vor, daß dem Arbeitnehmervertreter im Gegensatz zu allen sonstigen Aufsichtsratsmitgliedern die Bilanz noch nicht einmal in die Hände gegeben wird, sondern sie wird vorgelesen und Notizen „dürfen“ dabei nicht gemacht werden. Auch verlangte Auskünfte und Unterlagen wurden nicht oder nur unbefriedigend gegeben. Ebenso mangelt auch die Berichterstattung über Lage und Aussicht des Werkes, über Aufträge usw. Die später offensichtlich vorliegende bessere Entwicklung hat manchen vor-demonstrierten Pessimismus Lügen gestraft. Solche Herren brauchen sich nicht über verschwundenes Vertrauen zu wundern. Ueber-einstimmend geht aus vielen Berichten hervor, daß die Betriebsratsmitglieder immer wieder auf ihre Pflichten gegenüber dem Betrieb aufmerksam gemacht werden, aber von ihren Rechten wolle man nichts oder nur formell etwas wissen.

Betreffs Betriebsrichtungen und Produktion traten Arbeitnehmervertreter entweder mit der Verwaltung oder gegen deren Meinung, oder auch gegen die seitherige des Aufsichtsrates, mit guten Gründen belegt, für eine Reihe Verbesserungen ein. Sie konnten zum Teil entweder sofort berücksichtigt oder in den Zukunftsplan übernommen werden. So wurde dadurch an Stelle unrentabler Produktion durch Ueberstunden eine neue Schicht eingelegt. Neueinstellungen waren erforderlich und Betriebsanlagen konnten besser ausgenützt werden. Anregungen zur besseren Gestaltung des Planes für einen Neubau im Interesse des Unternehmens und der Arbeiter wurden mit Erfolg vorgebracht. Andere Vorschläge betrafen Ergänzung des Maschinenparks, bessere Werkzeuge, Beleuchtung, Organisation, bessere Handinhandarbeiten der Betriebseinzelheiten usw. Einzelne Aufsichtsratsvorsitzende fragen in jeder Sitzung die Arbeitnehmervertreter ausdrücklich, ob nach dieser Richtung hin Anregungen, Wünsche oder Beschwerden beständen. Demzufolge erkundigen sich oft Direktoren schon vor der Sitzung darüber.

Nicht selten versuchten die Direktoren und Arbeitnehmer-Aufsichtsratsmitglieder gemeinsam in Aufsichtsratsitzungen und Aktionärsversammlungen dasjenige zu erreichen, was für den Fortgang des Betriebes und seine Weiterentwicklung notwendig ist.

In manchen der Unternehmungen gibt es, wie es verständlich ist, Meinungsverschiedenheiten oder Gegensätze zwischen Verwaltung, Aufsichtsrat und Generalversammlung sowie deren einzelnen Gruppen. Neben diesen treten solche auf zwischen kaufmännischer, technischer und rechtlicher Leitung, sowie zwischen den Vertretern des Stammkapitals, der Gründerfirma und jenen des „fremden“ Kapitals, der Banken. Aus diesen wie auch aus Prestigegründen werden daher Betriebsrats-Aufsichtsratsvertreter angegangen und versuchsweise beeinflusst, entweder mit der Direktion, oder mit dem Aufsichtsrat, oder mit sonstigen Meinungen zu handeln und zu stimmen. Nicht selten geben dann der eine oder die zwei Arbeitnehmervertreter den Ausschlag. In bedeutungsvollen, aber auch schwierigen Situationen kommen sie dann hinein, wobei oft die verstandesmäßige Einsicht mit dem seelischen Empfinden, oder umgekehrt, um die Entscheidungen ringen muß. Ein Fall, wo daneben gehauen wurde, ist nicht bekannt.

Die letzte Frage, ob die Arbeitnehmer-Aufsichtsratsmitglieder auch an allen Generalversammlungen der Gesellschaft teilnehmen, wurde 26mal bejaht und 8mal verneint. Auch hier war es möglich, schon benannte soziale und wirtschaftliche Fragen, zum Teil mit oder ohne Erfolg, vorzubringen, Aufklärung zu erhalten oder einen bescheidenen Einblick zu bekommen. In einigen der in Frage kommenden Unternehmungen sind die Aktionäre fast nur Verwandte und Bekannte der ehemaligen Gründerfirma. In den meisten Fällen kommen jedoch bei diesen Veranstaltungen die Arbeitnehmervertreter aus dem Staunen, ja aus dem Entsetzen darüber nicht heraus, wenn sie hier sehen, welche „Arbeitgeber“ sie haben, wie diese ständig wechseln, daß es zumeist nur Bankenvertreter sind, die vom Betrieb, von der Arbeit, von der Produktion absolut keine Ahnung haben und gegenüber Arbeitnehmerbelangen entweder nur Neinstimmen abgeben, oder die dann da sitzen, als wenn sie aus Erz gegossen wären. Bilder, die darüber geschildert werden, zeigen das ganze Elend, was die Entpersönlichung des Arbeitgebertums und damit seine Entfremdung von der Belegschaft auch nach dieser Richtung gebracht hat.

Soweit der Bericht. Bei seiner Aufstellung lag der Gedanke vor, nur allgemein interessierende Erfahrungen und Tätigkeiten zu erfassen. Interne oder nähere einzelne Verhältnisse interessierten dabei nicht. Der Bericht zeigt, wie vielgestaltig die Bestrebungen der Belegschaften sind und wie gut es ist, diese durch dieses neue Arbeits- und Wirtschaftsrecht selbst in die Aufsichtsräte und Aktionärsversammlungen eindringen und sich durchzusetzen suchen. Mit dem Weiterschreiten der Rentabilität der Betriebe und Wirtschaft, sowie mit der Weiterentwicklung der gesellschaftlichen Großunternehmungen und dieses Rechtes wird eine größere Tätigkeit und Wirksamkeit auf diesem Gebiete eintreten. Diese neuen Aussichten stellen indes auch die Betriebsratsmitglieder in den Aufsichtsräten, insbesondere auch die ausschlaggebenden Träger dieses Rechtes, die Belegschaften, vor neue Aufgaben. Weitere Stärkung der gewerkschaftlichen Organisation und Tätigkeit in ihr sind zu ihrer Erfüllung notwendige Voraussetzungen!

W. M.

Giftgase im Automobilbetrieb

Es hat sich nach jahrelangen Untersuchungen herausgestellt, daß im Automobilbetrieb viele Gesundheitschädigungen durch die Abspuffgase des Motors, vor allen Dingen im Leerlauf, hervorgerufen werden. Es handelt sich hierbei vornehmlich um Absonderungen von Kohlenoxydgasen in der Menge von 2 bis 15 Prozent, also Gasabscheidungen, die vollkommen genügen, um die denkbar nachteiligsten Wirkungen auf den Gesundheitszustand des Menschen auszuüben. Auch die größtmögliche Verdünnung durch Sauerstoff bis auf einen Kohlenoxydgasgehalt von etwa 2 Prozent vermag diese gesundheitlichen Nachteile nicht völlig zu beseitigen. Hieraus erklären sich viele Unfälle, wie sie im heutigen Garagenbetrieb fast täglich entstehen. Darüber hinaus aber treten auch ernsthafte Beschädigungen der Gesundheit für die Anlieger enger, von Kraftfahrzeugen stark befahrener Straßen ein. Man kann sich vorstellen, daß vor allen Dingen in den Großstädten die ständig zunehmende Zufuhr von Kohlenoxydgasen die Luft sehr bald in

einer Weise verschlechtern muß, daß ernsthaft an durchgreifende Abhilfe gedacht werden muß.

Es sollte oberste Pflicht des künftigen Garagenbaues sein, für große und helle Räume mit weitgehender Lüftungsmöglichkeit zu sorgen. Sowohl in Privatgarage als auch erst recht in der Vermietungsgarage sollte streng der Leerlauf der Motoren unterjagt werden, da gerade dieser Leerlauf die Absonderung des Kohlenoxydgases ganz besonders fördert. Es genügt nicht, daß gelegentliche Lüftungen der Garagen vorgenommen werden; soweit es die Sicherheit der hier untergebrachten Fahrzeuge gestattet, sollten mindestens in den Tagesstunden sämtliche Luftzufuhrwege geöffnet sein. Die Gefährlichkeit der Abspuffgase ist besonders darin zu suchen, daß sie vollkommen geruch- und geschmacklos sind und sie sich erst dann bemerkbar machen, wenn bereits die Einwirkung auf den menschlichen Organismus einen Grad erreicht hat, bei dem auch das schnelle Auffuchen sauerstoffreicher Luft nicht mehr von unmittel-

barem Erfolg begleitet ist. Plötzlich auftretende Uebelkeiten pflegen sofort in das Stadium der Bewußtlosigkeit überzuleiten, wodurch es dem Betroffenen fast immer unmöglich wird, Hilfe herbeizurufen.

Die in Preußen im Vorjahre festgestellten 242 Todesfälle in Garagen wurden zu 85 Prozent durch die Auspuffabsonderungen der Kraftwagen verursacht. Es ist interessant zu hören, daß in den Kliniken der Großstädte Berlin, Hamburg, Köln, München und Leipzig die Einlieferung der an Atmungsorganen erkrankten Einwohner besonders aus den Gegenden zugenommen hat, die einen starken Automobilverkehr aufweisen. Wenn wir uns jeweilig für diese genannten Großstädte auf die ver hauptsächlichsten Autostraßen beschränken wollen, so tritt für Berlin eine Erhöhung der Einlieferungszahlen von 7¼ Prozent gegen das Vorjahr ein, für Hamburg sogar eine solche von 11½ Prozent, für Köln eine solche von 4¼ Prozent, für München von 2½ Prozent und für Leipzig von 6¼ Prozent.

Man hat auf Grund ähnlicher Erfahrungen im amerikanischen und englischen Automobilbau bereits versucht, durch chemische Beeinflussung der Auspuffgase ihre Schädlichkeit aufzuheben oder mindestens herabzusetzen. Ein durchschlagender Erfolg war den bisherigen Versuchen leider nicht beschieden, doch muß es einer der obersten Aufgaben auch der deutschen Automobilherzeugung bleiben, die Automobilisierung des allgemeinen Verkehrs dadurch zu fördern, daß man die gesundheitlichen Voraussetzungen für einen solchen Großbetrieb schafft. Im allgemeinen genügt für Besitzer und Fahrer der Kraftfahrzeuge zunächst eine gründliche Aufklärungsarbeit, evtl. müßte man sogar vor Strafbestimmungen bei Uebertretung bestimmter Forderungen nicht zurückschrecken. Eben so wie es heute polizeiliche Vorschriften gibt, die das Offenlassen der Auspuffrohre in den Straßen der Städte auf ein Mindestmaß beschränken, so muß es auch Verordnungen geben, die die Einrichtung und die Behandlung der Garagen im Interesse der Kraftfahrzeugführer regeln.

Man hat früher angenommen, daß durch Verdampfung von Benzin und anderen Betriebsstoffen diese Erkrankungserscheinungen zu erklären sind. Doch ist die hier entstehende Gefahr viel geringer als die durch Auspuffgase verursachte. Vor allen Dingen sollte man bei Arbeiten, die an der Karosserie oder am Chassis in gebückter oder liegender Stellung am Boden auszuführen sind, Vorsicht üben. In Garagen, in denen mehrere Wagen verschiedener Besitzer untergebracht sind, hat man niemals die Gewähr, daß ein Leerlauf des einen oder des anderen Kraftfahrzeuges vermieden worden ist. Da nun die abgeordneten Kohlenoxydgase vollkommen geruch- und geschmacklos sind und schwerer als Luft wiegen, so sammeln sie sich natürlich besonders in den unteren Luftschichten der Garagen an. Es ist gänzlich ausgeschlossen, daß man die Einatmung dieser gefährlichen Giftgase zu einem Zeitpunkt bemerkt, da eine Beeinflussung der Herz- und Atmungsstätigkeit noch nicht erfolgt ist. Diese Art der gebückten oder liegenden Arbeit am Kraftwagen sollte daher in der Garage stets mit allergrößter Vorsicht und, wenn möglich, nur in Gegenwart einer zweiten Person ausgeführt werden.

Die Behandlung einer durch Giftgase erkrankten Person erfolgt am besten durch Zufuhr von Sauerstoff. Wenn der Betroffene bereits bewußtlos geworden ist, so lasse man den Sauerstoffapparat der nächsten Rettungsstation sofort in Tätigkeit treten und rufe auf alle Fälle einen Arzt herbei. Daneben sollen künstliche Atmungen schon vor Eintreffen des Sauerstoffapparates unternommen werden, wobei der Vergiftete in horizontaler Lage glatt auf den Boden zu betten ist. Erfolgt die Wiederbelebung oder die Wiedergewinnung des Bewußtseins noch vor Eintreffen des Arztes, so kann man versuchen, der betroffenen Person klares Wasser oder auch einige Tropfen Milch einzulösen.

Dr. Herbert Schmidt-Lamberg.

Mehr vorbeugende Gesundheitsfürsorge

Im „Evangelischen Pressedienst“ den Nachrichten des Evangelischen Presseverbandes, weiß Georg Streiter, Berlin Mitglied des Reichsgesundheitsrats und des preussischen Landesgesundheitsrats, auf eine sehr wertvolle Ausdehnung der vorbeugenden Gesundheitsfürsorgebestrebungen hin. Bei der Wichtigkeit der Anregungen möchten wir einiges aus seinen Ausführungen wiedergeben:

„In bemerkenswerter Weise wird neuerdings der Versuch gemacht, die Lebensversicherung in engem Zusammenhang mit der Gesundheitspflege zu bringen, um für den einzelnen ein möglichst hohes Alter in voller Gesundheit und Rüstigkeit zu erreichen. Wenn hierbei auch ein starkes geschäftliches Interesse der Versicherungsgesellschaften vorliegen mag, scheint uns doch der Gedanke dieser Verbindung an und für sich ein glück-

licher zu sein. In Amerika leistet bereits seit mehr als zehn Jahren ein „Lebensverlängerungs-Institut“ eine großzügige Aufklärungsarbeit für die Idee der Verbesserung des Lebens. An der Spitze dieses Instituts hat als erster der frühere Präsident der Vereinigten Staaten, Taft, gestanden. Ueber 8000 Aerzte sind heute für das Werk tätig.

Dieser Aufklärungsarbeit und dieses für eine vorbeugende Gesundheitspflege geschulten Arztestammes bedient sich mit Erfolg eine große Anzahl amerikanischer Lebensversicherungs-Gesellschaften für ihre Versicherten. Den gleichen Zweck verfolgt neuerdings auch die Deutsche Lebensversicherung Gemeinnützige A.-G. (Vorsitzender: Ministerpräsident a. D. Dr. h. c. Stegerwald) mit einem auf deutsche Verhältnisse zugeschnittenen System. Die bekannt gewordenen amerikanischen Ergebnisse gestatten günstige Schlussfolgerungen hinsichtlich der weiteren Fortschritte, die sich in Deutschland erzielen lassen, wenn die seit altersher gepflegte öffentliche Hygiene künftig durch eine vermehrte persönliche Gesundheitsfürsorge besser unterstützt und ergänzt wird, als das bisher geschehen ist. Uns will scheinen, daß auch die reichsgesetzliche Sozialversicherung von diesem zielbewußten Vorgehen der Deutschen Lebensversicherung (Berlin-Schöneberg, Post Friedenau, Hähnelstr. 15a) beeinflusst werden sollte.“

Bei allem berechtigten Mißtrauen gegen all das, was nach Nationalisierung des Lebens aussieht, wird man selbstverständlich das Vorhandensein wichtiger Aufgaben der gesundheitlichen Volks-erziehung — zumal angesichts der gesteigerten Lebensbedrohung im Deutschland der Nachkriegszeit — nicht bestreiten können; zu ihrer Lösung will das neue Unternehmen in einer den deutschen Verhältnissen entsprechenden Form ein Beitrag sein, der hoffentlich von nachhaltigem Erfolge begleitet ist.

Buchbesprechung

Einführung in die Elektrizitätslehre, 14 gemeinverständliche Vorträge von Oberstudienrat Dr. August Haas, Verlag von Oskar Leiner in Leipzig. Seitenzahl 101. Preis 1,50 M.

Eine mächtige Gehilfin des Menschen ist die Elektrizität. In fast allen Gewerben erweist sie ihm die besten Dienste, und ihre Anwendung im täglichen Leben schreitet stets weiter fort. Wir Menschen im 20. Jahrhundert sind von elektrischen Kräften umgeben. Manches ist uns von ihren Wirkungen bekannt. Für den Laien und besonders für den Elektriker und Lehrling ist es wertvoll, über ein solides Wissen vom Wesen der Elektrizität zu verfügen. Dazu bietet das bezeichnete Buch eine gute Handhabe. Die 78 bildlichen Darstellungen erhöhen seinen Wert. Weil es einfach, klar und gründlich in die Elektrizitätslehre einführt, empfehlen wir seine Anschaffung.

Bekanntmachung

Samstag, den 1. Mai, ist der 19. Wochenbeitrag fällig.

Inhaltsverzeichnis

Der Deutsche Metallarbeiter. Hauptteil: Berufsausbildung in der Industrie und das „Dinta“, S. 273. Arbeiterinteressen und Unternehmer, S. 275. Gedicht: Schmied und Frühling, S. 275. Die Erziehungsnot der erwerbslosen Jugend, S. 276. Gedicht: Mai, S. 276. Arbeitslosigkeit und Arbeiterinteressen, S. 277. Regelung des Arbeitsnachweises und Erwerbslosenfürsorge, S. 278. Einheitsgewebe unserer Eisentruffs, S. 278. Gedicht: Heimat, S. 279. Die englische Schutzollbewegung und deutsche Arbeit, S. 280. Mehr eigene Verantwortung!, S. 280. Unterhaltung: Michael Kohlhaas, S. 281. Verbandsgebiet: Bezirk IV, S. 282. Oberschlesische Bezirkstagung, S. 282. Essen, S. 283. Aus den Betrieben: Lehrlingsverhältnisse in der Metallbranche Berlins, S. 284. Betriebsratswahl, S. 284.

Arbeitsrecht — Sozialversicherung. Der Kampf um das Tarif- und Schlichtungswesen, S. 285. Gedicht: Der Wanderer, S. 285. Tätigkeit unserer Betriebsratsmitglieder in Aufsichtsräten, S. 286. Giftgase im Automobilbetrieb, S. 287. Mehr vorbeugende Gesundheitsfürsorge, S. 288. Buchbesprechung, S. 288. Bekanntmachung, S. 288.

„Der Deutsche Metallarbeiter“ erscheint wöchentlich Samstags. (Schriftleitung und Geschäftsstelle: Duisburg, Stapeltor 17. Fernruf 3366 und 3367. Schluß der Redaktion: Donnerstags abends 6 Uhr. Zuschriften und Abonnementsbestellungen sind an die Geschäftsstelle zu richten. — Anzeigenpreis: Die 4gespaltene Meterzeile für Arbeitsuchende 20 Goldpf., für Arbeitsangebote 40 Goldpfennig. Unverlangt eingehende Manuskripte ohne Beifügung eines adressierten und frankierten Briefumschlages werden weder zurückgesandt noch aufbewahrt.

Schriftleitung: Georg Wieber. Verlag: Franz Wieber, Duisburg. Druck: Vereinigte Verlags- und Druckerei-Gesellschaft m. b. H. (Echo vom Niederrhein u. G. Köllen), Duisburg.